

Die Reformation in den thiersteinischen Gebieten

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **74 (2001)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5. Die Reformation in den thiersteinischen Gebieten

5.1 Die besondere Entwicklung auf der Solothurner Landschaft

Der Verlauf der Reformation in Solothurn ist bereits zu einem früheren Zeitpunkt dargestellt worden. Dabei haben wir vor allem die Stellung des Machtzentrums gegenüber der neugläubigen Bewegung betrachtet. Es sind letztlich die Entscheidungen und das Geschehen in der Hauptstadt, von denen die Entwicklungen auf der Landschaft abhängig waren.

Ein Blick auf die Reformation im Solothurner Stadtstaat zeigt, dass sich die neue Lehre nur langsam ausbreitete und erst gegen Ende der 1520er Jahre ihren Einfluss verstärkt geltend machen konnte. Ab 1528/29, auch im Zuge der Entwicklungen in der Eidgenossenschaft, setzte sich die reformierte Bewegung fest.³⁸⁸ Das Besondere an der Solothurner Reformation ist, dass die neue Lehre in der Landschaft früher Eingang fand. Hier konnte sie sich ausdehnen, und es waren Ereignisse in den Landgebieten, die auf die Haltung der Stadt einzuwirken drohten.³⁸⁹ Verschiedenste Vorfälle in den Jahren ab 1525 zeugen von den Fortschritten der neuen Lehre in den Landvogteien.³⁹⁰ Deitingen gehörte zu jenen Gemeinden, deren Prediger im Herbst 1525 entlassen wurde. Die Obrigkeit sah im Wirken dieser Seelsorger eine Ursache für die unruhige Haltung der Landleute. Die Deitingen hatten denn auch bereits in ihren Artikeln während der Bauernunruhen begehrt, «daß uns verkundet werd das heilig evangelium, das ist das wort gottes pur und klar und heiter».³⁹¹ Im September 1529 hoffte die Regierung, mit ihrem Glaubensmandat den nun verstärkt auftretenden Uneinigkeiten in Glaubensfragen beizukommen. Dies gelang nur kurze Zeit. Verstöße gegen das Mandat waren gerade aus der Landschaft zu vermelden. Zuerst wurden in Flumenthal, dann auch in Deitingen und Zuchwil die Bilder aus den Kirchen entfernt.³⁹² Diese Vorfälle standen am Anfang der weiteren Glaubensstreitigkeiten. Das Vorgehen der Reformierten in der Stadt bewog dann die Regierung gegen Ende des Jahres zu erheblichen Zugeständnissen an die neugläubige Bewegung.

³⁸⁸ Vergleiche: Haefliger Volksanfragen, S. 133f.; Pauk, S. 45f.

³⁸⁹ Haefliger Volksanfragen, S. 154/55; beachte auch: Haefliger I, S. 20 und Pauk, S. 47.

³⁹⁰ Siehe: Haefliger I, S. 25f. Zur Entlassung des Pfarrers von Deitingen, S. 25.

³⁹¹ Franz Akten, Nr. 136, S. 303.

³⁹² Haefliger Volksanfragen, S. 137.

Durch die erwähnten Bilderstürme sah sich aber der Solothurner Rat zunächst veranlasst, in den Landgemeinden über das Mandat abstimmen zu lassen.³⁹³ Indem sich die Landleute über die konfessionelle Zugehörigkeit äussern konnten, vermitteln diese Befragungen einen guten Eindruck von den Verhältnissen in den Vogteien. Dabei werden wir uns mit den Antworten der thiersteinischen Bevölkerung weiter unten eingehender befassen. Aus den dem Rat vorgelegten Abstimmungsergebnissen lässt sich eine knappe Mehrheit katholischer Gemeinden feststellen.³⁹⁴ Es ist hierbei zu erwähnen, dass aufgrund der Einträge im Ratsmanual eindeutige Zuordnungen nicht immer leicht vorzunehmen sind.³⁹⁵ Indem eine nicht geringe Anzahl der Gemeinden den Entscheid der Obrigkeit überliess, erhielt diese nicht den gewünschten Einblick in die Lage auf der Landschaft. Sie verordnete deshalb eine zweite Abstimmung. Wiederum ist es schwierig, die Konfessionssituation zu bewerten, da von vielen Gemeinden, darunter einigen zuvor neutral gebliebenen, für diese zweite Befragung keine Antwort vorliegt.³⁹⁶ Die Zusammenstellung von Hans Haefliger, in der beide Abstimmungen berücksichtigt sind, bringt schliesslich ein schwaches Übergewicht der katholischen Gemeinden zum Vorschein.³⁹⁷ Dadurch kann festgehalten werden, dass Ende 1529 die beiden Glaubensparteien über beinahe ausgeglichene Stärke verfügten.

Entscheidend sind die Jahre 1530/31. Es gelang der reformierten Bewegung, weiter vorzurücken³⁹⁸ und schliesslich ein Übergewicht auf der Landschaft einzunehmen. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die Möglichkeit der Gemeinden, die Konfessionsfrage selbst zu entscheiden.³⁹⁹ So liess der Rat auch nach der Verschiebung der Disputation im November 1530, als die Stadtreformierten einen Rückschlag hinnehmen mussten, den Landleuten mitteilen, dass er «si bey den Mandatten, inen zugeschickt, irem meren unnd fryen willenn»,

³⁹³ R.M. 17, 450 (18. Nov. 1529).

³⁹⁴ Nach den Untersuchungen von Hans Haefliger (in: Haefliger Volksanfragen): 19 kath.: 15 ref.: 13 neutral oder der Regierung überlassend.

³⁹⁵ Die Einträge befinden sich in: R.M. 18, 465f. Für eine Gesamtbewertung stütze ich mich auf die von Haefliger in seiner Arbeit «Haefliger Volksanfragen» gemachte Zusammenstellung. Siehe dort, S. 140f.

³⁹⁶ Die Antworten befinden sich in: R.M. 17, 531–539 und 546–550. Haefliger Volksanfragen, S. 141f.: gesamthaft 28 Antworten; 15 kath.: 11 ref.: 2 (überlassen es der Regierung). Einige Gemeinden entschieden sich zudem anders als beim ersten Mal.

³⁹⁷ Siehe: Ebenda, S. 143f. S. 146: 20 (5*) kath.: 18 (7*) ref.: 10 (8*) den Entscheid der Regierung überlassend oder neutral. (* = Resultat nur in der 1. Anfrage).

³⁹⁸ Zur konfessionellen Entwicklung auf der Landschaft 1530/31, siehe: Haefliger I, S. 84f.

³⁹⁹ Beachte: Haefliger II, S. 9; ebenfalls: Studer, S. 63.

bleiben lasse.⁴⁰⁰ Im Weiteren können als Erklärung für die Situation auf der solothurnischen Landschaft das Wirken reformierter Pfarrer und der Einfluss der Nachbarschaft Berns und Basels angeführt werden. Es ist auch zu beachten, dass auf die Vogteistellen mehrheitlich reformierte Amtleute eingesetzt wurden.⁴⁰¹ Für den Zeitpunkt von 1531/32 ergibt sich jedenfalls auf der Landschaft eine Mehrheit für die reformierte Glaubenspartei.⁴⁰²

Ab 1532, auch im Zusammenhang mit den Ereignissen auf eidgenössischer Ebene, setzte eine Wende ein. Vorerst gelang es den Altgläubigen, ihre Stellung in der Stadt zu stärken. Hier beginnt sich der Ausgang der Reformation in Solothurn abzuzeichnen, auch wenn sich die Regierung erst nach dem missglückten Stadtaufstand im Jahre 1533 konsequent der Rekatholisierung der Landschaft zuwenden sollte.

5.2 Ausgangslage in den einzelnen Pfarreien

Die Kirchgemeinden der Vogtei Thierstein waren dem zum Bistum Basel gehörenden Dekanat Leimental zugeordnet.⁴⁰³ Die Kollaturrechte der Pfarreien Rohr-Breitenbach, Büsserach, Erschwil und die Hälfte der Kirche zu Grindel gehörten seit früher Zeit dem Kloster Beinwil.⁴⁰⁴ Erschwil und Büsserach bildeten zusammen eine Pfründe. Um 1530 bestand die Regelung, dass die Erschwiler je zwei Sonntage in Büsserach zur Kirche gingen, jeden dritten Sonntag fand der Gottesdienst in Erschwil statt.⁴⁰⁵ Demgegenüber hatte Grindel zwar eine eigene Pfründe. Diese wurde aber meistens vom Pfarrer von Büsserach versehen und dann 1619 mit Bärschwil verbunden. Aus dieser Pfarrei wiederum ist uns überliefert, dass 1528 Solothurn die Kompetenz hatte, den neuen Seelsorger einzusetzen.⁴⁰⁶ Von 1533 bis 1619 wurde Bärschwil jeweils vom Pfarrer von Rohr versorgt. Dagegen sollte Solothurn erst im 17. Jahrhundert die Kollaturrechte der Pfarrei Kleinlützel wahrnehmen. Zuvor waren diese Rechte seit 1505 im Besitz der Abtei Grosslützel gewesen. In der Vogtei Gilgenberg finden wir schliesslich

⁴⁰⁰ Reformationsakten, 12. November 1530.

⁴⁰¹ Beachte: Haefliger I, S. 84 und II, S. 9. Zur Besetzung der Vogteistellen, siehe: Haefliger I, S. 58; Pauk, S. 88, Fussnote 70.

⁴⁰² Haefliger II, S. 14/15.

⁴⁰³ Haefliger I, S. 11.

⁴⁰⁴ Siehe, auch für die folgenden Passagen: Schmid, P. Alexander. Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn, Solothurn 1857 (=Schmid).

⁴⁰⁵ Siehe dazu: R. M. 20, 491.

⁴⁰⁶ Siehe dazu: R. M. 15, 544.

die beiden Pfarreien Meltingen und Nunningen (auch Oberkirch) vor. Während Solothurn den Kirchensatz von Nunningen zusammen mit anderen aus dem Dorneck im Jahre 1530 vom Domkapitel von Basel erwarb,⁴⁰⁷ kam derjenige von Meltingen bereits 1527 durch den Verkauf Gilgenbergs aus den Händen Hans Imers an die Stadt. Solothurn vereinigte darauf Meltingen mit der Pfarrei Oberkirch.⁴⁰⁸

Einen trostlosen Eindruck hinterliess zu dieser Zeit das Kloster Beinwil. Während der Bauernunruhen hatte es weiteren Schaden erlitten, und nur noch wenige Konventualen befanden sich im Kloster. Einerseits war der bauliche Zustand bedenklich, andererseits musste sich Solothurn mit der Lebensweise des Abtes beschäftigen. Die Bauauffälligkeit des Klosters kommt bereits 1523 in einem Schreiben von Thoman Schmid zum Ausdruck, worin er berichtet, dass eine Glocke herabgefallen sei. Auch verweist er auf «ander bös misbrüch, die im kloster beschen».⁴⁰⁹ Im Februar 1527 schreibt er erneut: «Es stot so elentklich in dem koster, das es üch möcht erbarmen, wen irs gesehent.»⁴¹⁰ Bereits zuvor war der Abt, der mit seiner Metze im Kloster lebte, vom Rat aufgefordert worden, sein Gesinde wegzuschaffen.⁴¹¹ Vergeblich versuchte Solothurn, eine Umbesetzung im Amt des Kloostervorstehers vorzunehmen. Dabei erwies es sich auch als nutzlos, Abt Ludwig eine Chorherrenpfründe in Solothurn anzubieten. Dem Rat war es ein Anliegen, dass der Abt das Unwesen, «so er bisshar mitt der Jünckfrowen, kinden, unnd andrem unerlichen gesinde, bisshar gehalten, abstelle».⁴¹² Aber erst nach dessen Tod im Jahr 1527 hatte Solothurn freie Hand. Die Verwaltung des Klosters wurde Pater Konrad Wescher übertragen, dem nur noch P. Wolfgang Wurster zur Seite stand.⁴¹³ Dieser versah ab 1530 die Pfarrei Rohr, und von 1533 an versorgte er zusätzlich Buserach und Bärschwil. Verschiedene Zeitspannen, in denen offenbar einzelne Pfarreien nicht besetzt waren, zeugen von Problemen, geeignete Geistliche in den Gemeinden einzusetzen.⁴¹⁴ Dies dürfte auch während der 1520er Jahre nicht einfach gewesen sein.

⁴⁰⁷ Haefliger I, S. 96. Zum Kirchensatz von Nunningen, beachte: R. M. 19, 367.

⁴⁰⁸ Die Bauern aus Beinwil gingen in Erschwil zur Kirche (Schmid, S. 221); vergleiche auch: R. M. 17, 500. Die Pfarrei Himmelried wurde erst später geschaffen; zuvor war Himmelried Oberkirch unterstellt (Schmid, S. 221).

⁴⁰⁹ Schreiben Thierstein 1515–1600, 15.

⁴¹⁰ Schreiben Thierstein 1515–1600, 27.

⁴¹¹ R. M. 12, 552; beachte auch: Haefliger I, S. 21.

⁴¹² R. M. 15, 210. Zu Solothurns Bemühungen, den Abt von seinem Amt als Vorsteher abzuziehen: R. M. 15, 209f.; R. M. 15, 35.

⁴¹³ Haefliger I, S. 28; zur Zeit nach dem Tod des Abtes, siehe: R. M. 15, 251, 416 und 490. Vergleiche auch: Baumann, S. 16.

⁴¹⁴ Siehe in: Schmid; für Breitenbach: Baumann, S. 17f.

Sicher bedarf es einer genaueren Untersuchung, um die Verhältnisse in den Pfarreien aufschlussreich zu erörtern. Die Zusammenlegung verschiedener Pfründen deutet aber zumindest an, dass die Mittel eng bemessen waren. Die Klagen über das geringe Einkommen, welche der Pfarrer zu Rohr um die Jahrhundertmitte vorbrachte, zeigen in diese Richtung.⁴¹⁵ Insgesamt soll der Versuch, durch den Blick auf die Zeit unmittelbar vor den Glaubenswirren Aufschluss über die Reformation im betreffenden Gebiet zu erhalten, jeweils auch allfällige Missstände im kirchlichen Bereich zum Vorschein bringen. Hier liegen mir kaum Angaben vor. Wir haben gesehen, dass sich die Thiersteiner während der Bauernunruhen aggressiv gegenüber dem Abt verhielten. Dabei ist aber zu beachten, dass dessen Beziehungen zu den Bauern weit mehr beinhalteten als seine Funktion als kirchlicher Würdenträger. Im Zusammenhang mit der Lebenshaltung der Geistlichen ist ebenfalls schon der Abt erwähnt worden. Besondere Verhältnisse herrschten auch in Bärschwil, wo der Rat 1527 zur Kenntnis nehmen musste, dass sich der dortige Pfarrer eine Metze hielt. Offenbar hatten zudem die Bärschwiler das Pfarrhaus verkauft.⁴¹⁶ Allgemein betrachtet scheint es in der solothurnischen Landschaft nicht selten gewesen zu sein, dass Geistliche an der Seite einer Frau lebten. In den frühen obrigkeitlichen Glaubensmandaten fehlen jedenfalls die entsprechenden Bestimmungen gegen den missbräuchlichen Lebenswandel der Pfarrer nicht.⁴¹⁷ Ein weiterer Fall in der Vogtei Thierstein kommt dann aber bereits in jene Zeit zu liegen, als die Reformation in Solothurn verstärkt Fuss gefasst hatte. Der Pfarrer von Büsserach wurde Ende 1530 weggewiesen, nachdem er Beziehungen zu einer Frau unterhalten und nicht gemäss dem Mandat gepredigt hatte.⁴¹⁸ Auf diese Weise kommen zwar Ungereimtheiten zum Vorschein, wir erhalten aber keine Hinweise über das Denken der Bauern selbst. Für die Zeit direkt zu Beginn der Reformationsbewegung im Solothurnischen sind wir diesbezüglich besser gestellt. Anhand der Antworten zu den Abstimmungen von 1529 werden wir einen besseren Einblick in die Beziehungen der Landleute zu den Seelsorgern erhalten.

Die ungeordneten Verhältnisse in Bärschwil, mit denen sich der Rat Ende 1527 auseinandersetzen musste, sind nicht ohne Hintergrund. Erst im Oktober dieses Jahres war das Dorf zusammen mit Kleinlützel durch den Abtausch der Eigenleute mit dem Bischof zu Solothurn ge-

⁴¹⁵ Baumann, S. 18.

⁴¹⁶ R. M. 15, 356.

⁴¹⁷ Vergleiche: Studer, S. 56f.

⁴¹⁸ R. M. 19, 547.

stossen. Die Beziehungen Bärschwils zu den Bistumsgebieten dürften denn auch für die Haltung der Gemeinde in der ersten Zeit unter solothurnischer Herrschaft nicht ohne Einfluss gewesen sein. Auch hatte im Laufental die Verbreitung der neuen Lehre bereits kurz nach dem Bauernkrieg ihren Anfang genommen.⁴¹⁹ Von 1522 bis zu seiner Entlassung im Jahr 1527 predigte Jost Himmelkron in Bärschwil. Ihm kommt wohl erheblicher Anteil daran zu, dass sich die Gemeinde in der Folge für die neugläubige Bewegung aussprach.⁴²⁰ Himmelkron nahm dann 1528 zusammen mit den Pfarrern von Therwil und Laufen am Berner Glaubensgespräch teil und unterschrieb auch die Thesen der Disputation.⁴²¹ Hier kommen seine Beziehungen zu den Prädikanten im Bistum zum Vorschein. Wir wollen an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass auch Breitenbach im kirchlichen Bereich mit dem Bistum verbunden war, indem es mit Brislach eine Pfarrei bildete. Daraus ergaben sich jedoch keine vergleichbaren Auswirkungen.

Nachdem Solothurn die Krise während der Bauernunruhen relativ schnell überwunden hatte, präsentiert sich die Lage im Jahr 1527 normalisiert. Als Thoman Schmid anstelle des Seckelmeisters Urs Stark im Februar 1527 ein obrigkeitliches Mandat in Dornach verkündete, leistete die versammelte Gemeinde den Eid ohne Widerrede. Von der Mandatsverkündung in Büsserach berichtet er: «Und dornoch inen den eid geben, do sind sy al guot wilig gesin und dorby geret, sy wölent uch min heren gehorsam sin indem und andrem».⁴²² Immerhin sprachen die Bauern die «grosse» Zins- und Zehntbelastung an. Dabei störte es die Untertanen, dass diese Abgaben gar nicht Solothurn, sondern «semlichem buosen folck» im Kloster zukommen.⁴²³

Eine Möglichkeit, die Empfänglichkeit der bäuerlichen Bevölkerung für die neue Lehre zu erklären, liegt darin, die Vorreformationszeit zu untersuchen. In diesem Zusammenhang erkennt Peter Blickle, dass die Missstände im kirchlichen Bereich die Bauern «für eine Erneuerung der Kirche auf gemeindlicher Grundlage» sensibilisierten.⁴²⁴ Verschiedene Untersuchungen im deutschsprachigen Raum stellen das Empfinden der bäuerlichen Bevölkerung dar und weisen Versuche der

⁴¹⁹ Siehe: Berner Gmd. und Obrigkeit, S. 89; Gauss, S. 50f.

⁴²⁰ Vergleiche: Schmidlin, S. 206. Beachte: Schmid, S. 210.

⁴²¹ Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534, hrsg. von Emil Dürr und Paul Roth, Band 3, Basel 1937, Nr. 10 b, S. 10 (ABR III).

⁴²² Schreiben Thierstein 1515–1600, 27. Es könnte sich um das Glaubensmandat von 1527 handeln, welches auf Anfang Februar datiert ist (Studer, S. 57).

⁴²³ Schreiben Thierstein 1515–1600, 27. Es wird nicht genau klar, ob Schmid hier die Formulierung der Untertanen verwendet.

⁴²⁴ Blickle, Gemeindereformation, S. 60.

Gemeinden in der Zeit bereits vor der Reformation nach, Mitbestimmungsrechte im kirchlichen Bereich zu erlangen.⁴²⁵ Auf diese Weise kommt eine Kontinuität zwischen den Anliegen der ländlichen Gemeinden und dem bäuerlichen Reformationsverständnis zum Ausdruck.⁴²⁶ In ihren Untersuchungen im Unterelsass sieht Franziska Conrad den Erfolg reformatorischer Theologie nämlich darin, dass diese mit den Ansprüchen der Dorfgemeinde an ihre Mitglieder und den bäuerlichen Bedürfnissen im Alltag eine Entsprechung aufweist.⁴²⁷ Speziell können die Zusammenhänge zwischen vorreformatorischer Volksfrömmigkeit und der Haltung der Gläubigen gegenüber der neuen Lehre betrachtet werden.⁴²⁸ Hier gilt es zu erörtern, in welchem Abhängigkeitsverhältnis die Einstellung der Laien zur Kirche und die Empfänglichkeit für die reformatorischen Ideen zueinander stehen.

Natürlich sind wir bei solchen Nachforschungen auf Quellen angewiesen. Das ausgehende Mittelalter gilt zwar allgemein als Zeit gesteigerter Frömmigkeit⁴²⁹, doch müsste gerade hier genauer untersucht werden, welches Verhältnis die Bauern aus unserem Untersuchungsraum zur Kirche hatten und inwiefern sich daraus womöglich eine Ansprechbarkeit für die reformatorische Predigt ergab. Gleichzeitig darf die Phase vor 1528/29 in diesem Zusammenhang nicht überbewertet werden. Gerade die unterschiedlichen Reaktionen anlässlich der obrigkeitlichen Umfrage von 1529 werden zeigen, dass es nicht einfach ist, Schlüsse zu ziehen. So ergeben sich zahlreiche Einflüsse, die die Gemeinden von den Neuerungen allenfalls betroffen machten.

⁴²⁵ Siehe: Ebenda, S. 51f; siehe auch: Rütte, Hans von. Von der spätmittelalterlichen Frömmigkeit zum reformierten Glauben. Kontinuität und Bruch in der Religionspraxis der Bauern. In: Rütte, Hans von (Redaktion). Bäuerliche Frömmigkeit und kommunale Reformation: Referate, gehalten am Schweizerischen Historikertag vom 23. Oktober 1987 in Bern, Basel 1988 (Itinera, Fasc. 8) (=Bäuerliche Frömmigkeit), S. 33–44 (=Rütte).

Gemeindliche Mitbestimmungsrechte an der mittelalterlichen Kirche in langfristiger Hinsicht betrachtet: Fuhrmann, Rosi. Christenrecht, Kirchengut und Dorfgemeinde. Überlegungen zur historischen Entwicklung kommunaler Rechte in der Kirche und deren Bedeutung für eine Rezeption der Reformation auf dem Lande. In: Bäuerliche Frömmigkeit, S. 14–32.

⁴²⁶ Siehe zum Beispiel: Rütte, S. 41/42.

⁴²⁷ Conrad, Franziska. Die «bäuerliche» Reformation. Die Reformationstheologie auf dem Lande am Beispiel des Unterelsass. In: Peter Blickle, Andreas Lindt und Alfred Schindler (Hrsg.). Zwingli und Europa: Referate und Protokoll des Internationalen Kongresses aus Anlass des 500. Geburtstages von Huldrych Zwingli vom 26. bis 30. März 1984, Zürich 1985, S. 143f.

⁴²⁸ Siehe: Conrad, Franziska. Reformation in der bäuerlichen Gesellschaft: zur Rezeption reformatorischer Theologie im Elsass. Dissertation Wiesbaden, Stuttgart 1984, S. 17f. (=Conrad).

⁴²⁹ Zünd, S. 85; Haefliger I, S. 11/12.

5.3 Die Abstimmungen über die Konfessionszugehörigkeit Ende 1529

Ansetzung und Durchführung der Befragungen

Im Jahr 1529 nehmen wir eine intensivierete Tätigkeit der Reformierten wahr. Die Entwicklung, welche hin zur Beschlussfassung einer Abstimmung auf dem Lande führt, ist bereits dargestellt worden.⁴³⁰ Ausschlaggebend waren letztlich die Ereignisse in einigen Landgemeinden. Am 18. November 1529 waren Grosser und Kleiner Rat versammelt und befassten sich mit den Bilderstürmen in Flumenthal, Deitingen und Zuchwil. Die Ratsherren führten darauf unter sich eine Abstimmung durch, «ob man by dem ussgangnen Mandatt wölle belibenn, oder nit, unnd doch demnach das mer wordenn, das man in der Statt belibenn wölle by dem Mandatt».⁴³¹ Die Vergehen auf der Landschaft sollten vorerst nicht geahndet werden. Der Rat bestimmte weiter, dass «die undertanen in den vogtyen sich ires willens und gefallens der messe und bildren halb frylich nach iren conscienzen söllen erläutern, ob si die zuo behalten begeren oder nit».⁴³² Wo sich eine Mehrheit für das Bisherige ausspreche, will die Obrigkeit dafür eintreten, dass nicht der geringere Teil in nächtlichen Aktionen oder sonstigem gewaltsamem Vorgehen versucht, Neuerungen herbeizuführen. Diejenigen Gemeinden, in denen sich eine Mehrheit gegen Messe und Bilderwende, sollen an den Rat gelangen, der dann auf ihr Begehren eintreten werde. Schliesslich wird festgehalten, dass zu den Gemeinden niemand anders als «ingesässen Landtlütt unnd burger» erscheinen dürfen.⁴³³ So sind etwa die fremden Dienstknechte nicht zur Teilnahme berechtigt.⁴³⁴

Weitere Angaben über das Vorgehen in den einzelnen Gemeinden liegen nicht vor. Eine gewisse Bedeutung kommt den Boten zu, die zu den Landleuten geschickt wurden.⁴³⁵ Gegen die Möglichkeit einer grösseren Einwirkung auf die Untertanen spricht jedoch, dass je zwei Boten eine Gesandtschaft bildeten. Dabei gehörte der eine der neugläubigen Partei, der andere der katholischen Glaubensrichtung

⁴³⁰ Beachte oben, S. 134.

⁴³¹ R.M. 17, 450f.

⁴³² Strickler, Johannes (Hrsg.). Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–1532 im Anschluss an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede, Band 2, Zürich 1879, Nr. 934, S. 364 (=Strickler II).

⁴³³ R.M. 17, 451.

⁴³⁴ Zur Beschlussfassung der Abstimmung, siehe: R.M. 17, 450f. und Strickler II, Nr. 934, S. 364.

⁴³⁵ Zum Folgenden, siehe: Haefliger Volksanfragen, S. 138/39.

an.⁴³⁶ Nach Dorneck, Thierstein, Gilgenberg und Falkenstein wurden Thoman Schmid und Hans Hachenberg abgeordnet⁴³⁷, die beide im Amtsbezirk Thierstein schon als Vogt gewirkt hatten. Nicht genau zu klären ist, ob sich die Befragungen an die Pfarrgemeinden oder die politischen Gemeinden richteten.⁴³⁸ Im Thierstein ist es jedenfalls so, dass auch von jenen Dörfern, die keinen Pfarrer hatten oder im Nachbarort zur Kirche gingen, ein Resultat vorliegt.⁴³⁹

Am 3. Dezember wurden dem Rat die Ergebnisse der Abstimmung vorgelegt.⁴⁴⁰ Die nicht wenigen neutralen Antworten erschwerten es der Regierung, den einzelnen Gemeinden gegenüber die entsprechende Haltung einzunehmen. Sie ordnete an, dass dort, wo sich eine Mehrheit über Messe und Bilder ausgesprochen habe, dem Entscheid nachgekommen werden soll. Durch eine zweite Anfrage wollte man mehr Gewissheit erlangen. Die Gemeinden wurden darauf hingewiesen, nach ihrem freien Willen entscheiden zu können.⁴⁴¹ Bei dieser zweiten Befragung, die während der zweiten Dezemberhälfte durchgeführt wurde, wandten sich nun die jeweiligen Vögte an ihre Untertanen. Ende des Jahres 1529 waren die Ergebnisse bekannt.⁴⁴² Neben jenen Gemeinden, die ihre Entscheidung bestätigten oder ihre Position wechselten, gibt es zahlreiche andere, von denen keine Antwort vorliegt. Ein Grund kann darin gesehen werden, dass die Antworten von ihnen selbst oder von den Vögten nach Solothurn gesandt werden mussten.⁴⁴³ Im Dorneck übernahm offenbar der Vogt diese Aufgabe. Aus seinem Schreiben geht hervor, dass sich die Obrigkeit in ihrer Anfrage insbesondere an jene wandte, die den Entscheid zuvor der Regierung überlassen hatten. Diese sollten sich mit einem tapferen Mehr über ihre Haltung zu Messe und Bildern aussprechen. Solothurn wollte sie darauf «mit briestren, die inen dan fücklich sin» versehen.⁴⁴⁴ Obwohl die Obrigkeit die Gemeinden erkennen liess, dass sie frei entscheiden konnten, sind im Schreiben des Dornecker Vogtes hauptsächlich gerade diejenigen nicht erwähnt, welche zu einem Beschluss

⁴³⁶ Dies lässt sich anhand späterer Verzeichnisse der Stadtbürger feststellen (ebenda, S. 138, Fussnote 5).

⁴³⁷ R.M. 17, 468.

⁴³⁸ Haefliger Volksanfragen, S. 137/38.

⁴³⁹ Ausnahme ist Beinwil, das in der ersten Abstimmung an der Seite Erschwils genannt wird.

⁴⁴⁰ R.M. 18, 465 f.

⁴⁴¹ Haefliger Volksanfragen, S. 141.

⁴⁴² R.M. 17, 531–539, 546–550.

⁴⁴³ Haefliger Volksanfragen, S. 141.

⁴⁴⁴ Reformationsakten, Ende Dezember 1529.

hätten bewegt werden sollen.⁴⁴⁵ Das Fehlen einer Antwort in dieser zweiten Abstimmung ist noch eher zu erklären, wenn in diesem Fall schon am 3. Dezember ein Mehrheitsentscheid vorgelegt wurde. Gewisse Gemeinden scheinen aber nicht bereit gewesen zu sein, die Glaubensfrage selbstständig zu entscheiden.

Die Ergebnisse in den Vogteien Thierstein und Gilgenberg

Die Antworten bestehen meistens aus nur knappen Aussagen. Darin enthaltene Bemerkungen übermitteln wenigstens einige Informationen über die Haltung der jeweiligen Gemeinde. Aus den Stellungnahmen erhalten wir jedoch keine Begründungen, die auf theologische Ausführungen Bezug nehmen, ebenso kommen keine Auseinandersetzungen der Landleute mit der Kirchenreform zum Vorschein.⁴⁴⁶ Während zumindest vereinzelt die spezielle Situation einer Kirchgemeinde geschildert wird, kann demgegenüber in anderen Fällen aufgrund der Antworten keine eindeutige Zuordnung zu einer Glaubensrichtung vorgenommen werden. Schliesslich ist zu bemerken, dass der Wortlaut der Entscheide, wie wir sie in den Ratsmanualen vorfinden, stark von den übermittelnden Boten abhängen dürfte. Zumindest für die zweite Befragung im Dorneck ist zu erkennen, dass die Formulierung aus dem Schreiben des Vogtes im Ratsprotokoll übernommen wurde.⁴⁴⁷

Aus der Kirchgemeinde Erschwil-Beinwil verlautet bei der ersten Anfrage, dass die Leute «bis uff vier man» von Messe und Bildern Abstand genommen haben. Auch Ende Dezember äussern sich die Erschwiler günstig über die neue Lehre; sie wollen «by dem Gottswort belibenn, unnd die mäss unnd billder diss zytt lassen ruwen, allso wytt, das es inen kein schad sye, wenn si schon zu der mäss ganngen».⁴⁴⁸ Sie fügen an, falls ihnen ein eigener Prädikant gegeben werde, wollen sie diesen durch Verwendung der Zehnten versorgen. Sofern die Obrigkeit die Entfernung der Bilder nicht anordne, behalten sie dieselben

⁴⁴⁵ Gempfen und Hochwald hatten in erster Abstimmung den Entscheid den Herren überlassen, Büren wollte «by dem Mandatt, hievor ussganngen, beliben» (R.M. 17, 499). Von allen drei Gemeinden liegt nun kein Ergebnis mehr vor.

⁴⁴⁶ Siehe: Haefliger Volksanfragen, S. 143.

⁴⁴⁷ Vergleiche die Einträge in: R.M. 17, 547f. und in: Reformationsakten, Ende Dez. 1529.

Die im Folgenden zu besprechenden Abstimmungsergebnisse befinden sich in: R.M. 17, 499f. und R.M. 18, 473 (=1. Abst.)/R.M. 17, 537f., 547 (=2. Abst.). Siehe im Anhang, f.

⁴⁴⁸ Ludwig R. Schmidlin bewertet die Antworten als unentschiedene Haltung: Schmidlin, S. 158.

noch in der Kirche. Zum Schluss zeigen sie sich gefügig: «Soverr aber min herrn si hiessend gan Büsserach, wie si dann von allterhar zu kilchen gan, wöllen si inen, in dem unnd andrem, gehorsam sin.»

Bei der ersten Stellungnahme will Büsserach «biss an zwen man» beim geltenden Mandat bleiben. Daraus spricht wohl eine katholische Grundhaltung. Anlässlich der zweiten Anfrage dankt die Gemeinde jedenfalls der Obrigkeit, dass diese sie «by dem alltenn wäsen» habe bleiben lassen. Büsserach äussert klar, «by der mässe und den billdern zu beliben, wie von allterhar».

Klar auf die Seite des alten Glaubens stellt sich Breitenbach. Zuerst teilt es mit, man habe sich entschlossen, beim Mandat zu bleiben, «der priester, der gevalle inen wol, predige recht und fridlich unnd hallte mäss darzu». Die Pfarrstelle in Breitenbach besetzte Konrad Wescher, der auch zum Verwalter des Klosters Beinwil bestimmt worden war. Offenbar wirkte er auf die Gemeinde überzeugend. Am 20. Dezember dankt dann Breitenbach der Regierung «zu dem höchsten, das si si by dem allten wäsen haben lassen, unnd wöllend ouch by der mässe unnd den billdren wie von allterhar beliben».

Eine zweideutige Antwort ist aus Kleinlützel überliefert, dessen Landleute begehren, dass man sie mit einem Prädikanten versehe, «der si des Gottswortt berichte, mäss hallte, oder nit». Auch in der zweiten Befragung ist eine Tendenz zur neuen Bewegung zu erkennen. Ebenso kommt aber Unentschlossenheit, vielleicht auch Gleichgültigkeit zum Ausdruck. So sind sie der Meinung, «das si das Gottswortt haben wöllenn; unnd so m. h. inen ein priester schicke, der mäss hallte, wöllend si es geschechen lassenn, unnd sye ine ouch lieb».⁴⁴⁹

Eine entschieden neugläubige Haltung vertreten von Anfang an die Bärschwiler. Sie haben «ire billder sunst zerschlagenn, wöllenn weder dieselben noch die mäss, begeren eines priesters, der si des wortt gottes berichte». Nicht anders wollen sie am 30. Dezember beim Gotteswort bleiben, die Bilder und Messe beiseite lassen. Gleichzeitig wird der Rat erneut über einen speziellen Vorfall in Bärschwil unterrichtet. Ohne Wissen des Meyers war eine Gemeinde besammelt worden, zu der 14 Mann nicht einberufen worden waren. Aus der Klage der nicht berücksichtigten Einwohner ist zu entnehmen, dass sich der ehemalige Pfarrer, Jost Himmelkron, erneut um die Pfarrstelle in Bärschwil bemüht hatte.⁴⁵⁰ Die Kläger wandten sich gegen dieses Vorgehen und liessen auch erkennen, dass ihnen der Prädikant nicht «anmutig» sei.

⁴⁴⁹ Hans Haefliger zählt Kleinlützel beide Male zum protestantischen Glauben: Haefliger Volksanfragen, S. 144.

⁴⁵⁰ R. M. 17, 547; siehe auch Schmidlin, S. 162 bzw. 206. Himmelkron war 1527 entlassen worden (siehe auch oben, S. 139).

Aus Grindel lassen die Gemeindemitglieder in ihrer ersten Antwort verlauten, dass sie nicht wissen, «was gutt oder bös ist». Indem sie anfügen, es «gevalle inen das allt, so bisshar gewäsen», lehnen sie sich zwar an den alten Glauben an, doch scheint sich hier die neue Lehre ohnehin noch nicht gross bemerkbar gemacht zu haben. In der zweiten Abstimmung schliesst sich Grindel der katholischen Haltung Breitenbachs an.

Nur eine Antwort aus der ersten Befragung liegt aus der Vogtei Gilgenberg vor. Die neugläubige Haltung der Leute aus Nunningen tritt darin aber deutlich hervor. In ihrem Ort predige der Priester, «die mäss sölle nützit, die billder sind ein grüwell». Dieser Meinung wollen sie nachkommen, und sie seien froh, «das m. h. inen fryen willen lassen». Meltingen, das mit der Pfarrei Oberkirch verbunden war, schloss sich dieser Haltung an. Beim Pfarrer, der offensichtlich seinen Einfluss auf die Gilgenberger ausgeübt hatte, handelt es sich um Michael Wagner von Münchenstein, der seit 1524 in Nunningen wirkte.⁴⁵¹

Damit liegt uns von allen betrachteten Gemeinden eine Stellungnahme vor. Die Antworten aus den beiden Anfragen stehen dabei in einer Beziehung zueinander, und es ergeben sich keine unvermittelten Positionswechsel. So wird erkenntlich, welcher Glaubensrichtung das Dorf zuzurechnen ist. In dieser Beziehung bleibt einzig die Position Kleinlützels undeutlich. Demgegenüber wird die Anlehnung Grindels an den alten Glauben in der zweiten Anfrage gewiss, nachdem es zuvor noch etwas unbeholfen gewirkt hatte. Bei den Ende Dezember eingereichten Antworten fällt die gegenüber der Obrigkeit arglose Haltung auf: nicht nur die altgläubigen Gemeinden äussern sich positiv, auch Kleinlützel und Erschwil richten ausdrücklich aus, sich allfälligen Entscheidungen aus Solothurn zu fügen. Trotz der Knappheit der Aussagen, kommt die Einstellung zur Glaubensfrage zum Teil sehr bestimmt zum Ausdruck. Dennoch ist nicht zu vergessen, dass es sich um Mehrheitsentscheide handelt. So ist eine unterlegene, vielleicht kleine Minderheit zu berücksichtigen, wie sie in Erschwil und Buserach anfänglich noch zu erkennen ist.

Zur Lage im Dorneck

Auch im Dorneck und der Herrschaft Rotberg nehmen die Gemeinden höchst unterschiedliche Positionen ein.⁴⁵² In der ersten Abstimmung bekennt sich Dornach zur neuen Bewegung, wobei die dortigen Landleute ihre Beziehungen zum Basler Gebiet erkennen lassen. Sie

⁴⁵¹ Schmid, S. 217.

⁴⁵² Die Resultate sind in: R.M. 17, 498f. und R.M. 18, 472f. (=1. Abst.)/R.M. 17, 547f. und Reformationsakten, Ende Dez. 1529 (=2. Abst.).

antworten, «dero von Basell ordnung geviele inen, unnd wo min herren das bewilligen, wöllenn si die annämen». Die benachbarten Gemeinden wirken demgegenüber vorwiegend neutral, indem sie beim geltenden Mandat bleiben wollen oder den Entscheid der Regierung überlassen.⁴⁵³ Vor allem die Leute in Gempen trauen sich nicht zu, die Glaubensfrage selbst zu entscheiden. Sie «setzenn es minen herren heim, dann si sich des nit verstandenn». Seewen und St. Pantaleon-Nuglar wollen schliesslich dem alten Glauben treu bleiben.

Stützen wir uns auf die erste Abstimmung, scheint die Reformation in der Herrschaft Rotberg Fuss gefasst zu haben. Bättwil-Witterswil, wo die Bewohner «uff das Gottswortt wol, aber uff mäss unnd billder nützit» halten, mit einer gewissen Vorsicht auch Metzerlen und Hofstetten, sind aufgrund ihrer ersten Antwort der neugläubigen Bewegung zuzurechnen. In Hofstetten scheint freilich die Abtrennung zwischen den beiden Glaubensrichtungen nicht so klar verstanden worden zu sein.⁴⁵⁴ Eine neutrale Haltung nimmt Rodersdorf ein. Insgesamt erstaunt diese Neigung zur neuen Lehre vorerst nicht, denn Untertanen aus diesem Gebiet nutzten bereits früh die Gelegenheit, reformierte Gottesdienste auf baslerischem Boden zu besuchen.⁴⁵⁵ In der zweiten Befragung ergibt sich nun aber ein anderes Bild. Das zuvor unentschlossene Rodersdorf, aber auch Hofstetten und Metzerlen entscheiden, bei Messe und Bildern bleiben zu wollen. Die beiden letztgenannten Gemeinden bitten zugleich um einen Priester. Der reformierten Pfarrei Witterswil-Bättwil standen jetzt also Nachbarn gegenüber, bei denen sich die Mehrheit für den alten Brauch ausgesprochen hatte.

Im Dorneck verbleiben Seewen und Nuglar anlässlich der zweiten Anfrage beim alten Glauben. In Seewen vertrat man diese Haltung, obwohl der Pfarrer keine Messe mehr las. In ihrer Antwort bittet die Gemeinde um einen Geistlichen, «der inen mäss heyg, unnd vor ab das gottswortt verkünde». Auch das weiterhin neugläubige Dornach fragt nach einem Priester, «der inen füglich sye, dann si habennd die kilchen gerumpt». Während hier die anfänglich gefassten Entscheide bestehen bleiben, ist von jenen Gemeinden, die es zuvor der Obrigkeit anheim gestellt hatten, keine weitere Stellungnahme vermeldet.

⁴⁵³ Gempen, Büren, Hochwald.

⁴⁵⁴ Es steht: «Diewyl das wortt Gottes höher dann die mäss, wöllenn sie dasselb annämen, unnd die mäss lassen si, nach (noch?) diser zytt belibenn.» (R. M. 17, 499).

⁴⁵⁵ Haefliger I, S. 27.

Der Glaubensstreit in der Vogtei Dorneck war Ende 1529 noch nicht entschieden, und verschiedene Vorfälle sorgten in der Folge für Aufsehen.⁴⁵⁶ Gemäss den Angaben von Haefliger hatten im Leimental die Mehrheitsverhältnisse Bestand,⁴⁵⁷ doch waren reformierte Eiferer durch ihr gewaltsames Vorgehen gegen die Kirchenzierden in Mariastein für weitere Unruhe verantwortlich. Witterswil und Bättwil, deren Meier am erwähnten Bildersturm mitgewirkt hatten,⁴⁵⁸ verharrten bei den Reformierten. Undurchsichtig war die Situation in Rodersdorf, wo offenbar beide Glaubensparteien genug gross waren, um für ihre Interessen wirksam einzutreten.⁴⁵⁹ Im Dorneck dagegen erfuhren einige Gemeinden in der ersten Zeit ab 1530 eine Änderung in der kirchlichen Versorgung. Seewen wurde gewährt, einen katholischen Priester anzunehmen.⁴⁶⁰ Hochwald und Gempen leisteten offenbar Folge, als 1530 ihr gemeinsamer Pfarrer zum neuen Glauben übertrat. Sein Nachfolger, ebenfalls ein Prädikant, versorgte auch Büren und St. Pantaleon-Nuglar,⁴⁶¹ das sich in den Abstimmungen katholisch bekannt hatte.⁴⁶² Aufgrund dieser Situation gewann die reformierte Bewegung im Dorneck in der zweiten Hälfte des Glaubensstreits bedeutend an Einfluss.⁴⁶³

Aussagekraft der Abstimmungen

Ende 1529 mussten die Landgemeinden zur Glaubensfrage Stellung beziehen. Nach welchem Ermessen sie dies taten, ist schwierig abzuschätzen. Eine zentrale Rolle kommt aber sicher den Dorfpfarrern zu, die entweder durch ihr alltägliches Wirken oder durch ihre persönliche Stellungnahme zur Reformation die Pfarrgenossen beeinflussten.⁴⁶⁴ Die erstere Erwägung wird deutlich anhand der Haltung der Bewohner Breitenbachs, die eigens auf ihre Zufriedenheit mit ihrem Pfarrer, dem Klosterverwalter Konrad Wescher, verweisen. Ansonsten machen in den Quellen eher die zum neuen Glauben übergetretenen Geistlichen auf sich aufmerksam. Dabei ist bemerkenswert, dass sich

⁴⁵⁶ Siehe: Haefliger I, S. 96 f.; Schmidlin, S. 203 f.

⁴⁵⁷ Siehe: Haefliger I, S. 97 bzw. II, S. 15.

⁴⁵⁸ Schmidlin, S. 205; Strickler II, Nr. 1247, S. 499.

⁴⁵⁹ Haefliger I, S. 98.

⁴⁶⁰ R.M. 19, 16.

⁴⁶¹ Beachte: Miss. 18, 127.

⁴⁶² Zu den Seelsorgern der genannten Gemeinden, siehe: Schmidlin, S. 203/04; Haefliger I, S. 96.

⁴⁶³ Hans Haefliger zählt die eben genannten Gemeinden zu den reformierten: Haefliger II, S. 15.

⁴⁶⁴ Siehe auch: Haefliger Volksanfragen, S. 150.

Seewen durch seinen Pfarrer, der keine Messe mehr las, nicht beirren liess, und beim alten Glauben verharrte. Andere Gemeinden liessen sich durch den Sinneswandel ihres Seelsorgers zum Glaubenswechsel verleiten. In Nunningen schimpfte der Kirchherr auf Messe und Bilder und gab damit den Leuten die Meinung vor. Ähnlich liessen sich Mümliswil und Erlinsbach, zwei Dörfer südlich des Jura, durch die scharfe Predigt gegen Messe und Bilder zum Abfall vom Bisherigen bewegen.⁴⁶⁵ Aus der Antwort der Leute von Oensingen ist schliesslich zu erfahren, dass sie sich an ihren Pfarrer gewandt hatten, ohne allerdings einen Ratschlag zu bekommen.⁴⁶⁶ Im Fall von Bärschwil ist bereits weiter oben auf die besonderen Verhältnisse hingewiesen worden, die bis zum Übergang des Dorfes an Solothurn bestanden. Wir können davon ausgehen, dass der bis 1527 dort predigende Jost Himmelkron die neue Lehre in Bärschwil bekannt machte. Demgegenüber ist bei Erschwil, das sich auch auf die Seite der neugläubigen Bewegung stellte, nichts vom Wirken eines Prädikanten bekannt. Interessant im Zusammenhang mit einer Beeinflussung der Landleute ist die Bemerkung des Vogtes von Dorneck in seinem Schreiben Ende 1529. Offenbar wirkten zu dieser Zeit in Rodersdorf und Witterswil etliche Prediger und sorgten für Unruhe, so dass er sich sorgte, ihnen *«werd einmol etwas begegnen das inen übel köm»*. Er bat die Obrigkeit, den von ihr Geschickten eine Bescheinigung mitzugeben, damit er diese von den anderen unterscheiden und schirmen könne.⁴⁶⁷

In den Abstimmungsergebnissen werden wir auch darauf hingewiesen, dass gewisse Gemeinden dem Standpunkt ihrer Nachbarn folgen. So übernimmt Grindel schliesslich die Meinung Breitenbachs; auch Metzlerlen und Hofstetten schliessen sich der Ansicht Rodersdorfs an. Meltingen war sowieso mit Nunningen verbunden. Indessen zeigt Dornach in seiner ersten Antwort Gefallen an der Basler Ordnung. Dabei ist zu bemerken, dass der Einfluss der Rheinstadt aufgrund der geographischen Nähe entstand. Basel versuchte weit weniger als Bern, durch Übergriffe ins solothurnische Gebiet, die Glaubensfrage zu beeinflussen.⁴⁶⁸ In einer besonderen Situation befanden sich natürlich Mariastein und Kleinlützel, beide nicht mit solothurnischem Territorium verbunden.

⁴⁶⁵ R.M. 17, 497, 534.

⁴⁶⁶ R.M. 17, 531.

⁴⁶⁷ Reformationsakten, Ende Dez. 1529.

⁴⁶⁸ Haefliger Volksanfragen, S. 152/53. Zum Eingreifen Berns, siehe auch: Haefliger I, S. 84f.

Es gibt weitere Faktoren, die die Landleute beeinflussten, die wir aber in ihren Antworten nicht erfassen können.⁴⁶⁹ Neben dem Vogt könnten auch die Amtsträger in der Gemeinde eine Rolle gespielt haben. Ebenso sind die Machtverhältnisse im Dorf zu beachten. Die zahlreichen Reaktionen, in denen die Entscheidungsgewalt der Regierung überlassen oder ihre Kompetenz wenigstens betont wird, deuten zudem darauf hin, dass das Auftreten der Obrigkeit nicht ohne Bedeutung war. Schliesslich wurden verschiedene Gerüchte in Umlauf gesetzt, und reformierte Eiferer versuchten, mit nächtlichen Bilderstürmen die Reformation zu propagieren.

Beim Betrachten der Abstimmungen von 1529 in der Vogtei Thierstein profitieren wir davon, dass vollständige Ergebnisse vorliegen. Wir werden nicht durch eine Situation im Ungewissen gelassen, bei der sich eine Gemeinde nur beim ersten Mal meldet und zudem keine selbständige Entscheidung präsentiert. Die Ursachen für das Fehlen einer Stellungnahme sind in diesen Fällen, mit denen wir auch im Dorneck konfrontiert werden, kaum zu ergründen. Spricht dies einerseits für mangelnde Aufgeschlossenheit, heisst dies keineswegs, dass die Glaubensstreitigkeiten in der Folge nicht bewegt gewesen wären.⁴⁷⁰

Im Weiteren deutet die Haltung der Bewohner Kleinlützels darauf hin, dass dort dem Entscheid für oder gegen den alten Glauben nicht die gleiche Bedeutung beigemessen wurde wie an anderen Orten. Sollte die Regierung der Forderung nach dem Gotteswort nicht entsprechen und einen Messepriester schicken, sei ihnen das auch lieb. Während eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber der Glaubensfrage auch aus weiteren Antworten spricht,⁴⁷¹ werden an einigen anderen Orten die beiden Glaubensrichtungen nicht deutlich genug unterschieden, oder es wird auf mangelndes Verständnis verwiesen.⁴⁷²

So können wir vermuten, dass vielerorts im solothurnischen Gebiet zum Zeitpunkt der Abstimmungen die Beschäftigung mit der Glaubensfrage noch nicht in einer Form stattgefunden hatte, die einen eigenen Entscheid und eigene Initiative nahelegten.⁴⁷³ Dem steht das Verhalten jener Gemeinden gegenüber, die bereits vor den Befragungen tätig geworden waren und die Obrigkeit auch zum Handeln be-

⁴⁶⁹ Beachte: Haefliger Volksanfragen, S. 150f.

⁴⁷⁰ Zu den neutralen Gemeinden gehörten unter anderen: Kriegstetten, Egerkingen und Balsthal, wo sich die Reformation wohl bemerkbar machte.

⁴⁷¹ Beachte die neutralen Antworten. Matzendorf dagegen kam gar nicht zur ersten Abstimmung, war durch andere Geschäfte verhindert (R. M. 17, 497).

⁴⁷² Beispiele sind: Hofstetten (in der 1. Abst.), Gempen, Grindel (1.) oder auch Duliken, das noch in der 2. Abstimmung vermeint, es habe nicht den Verstand, um solches beurteilen zu können (R. M. 17, 535).

⁴⁷³ Vergleiche: Haefliger Volksanfragen, S. 147/48.

wegt hatten. Ebenso erweist sich die Meinungsbildung als fortgeschrittener an Orten, die schon mit dem Wirken eines neugläubigen Geistlichen konfrontiert worden waren. Sogar wenn eigenmächtiges Vorgehen zunächst fehlt, können die Positionen durchaus klar bezogen sein. Gerade im Dorneck und Thierstein zeigt zudem das häufig auftretende Begehren nach einem Priester, dass der Seelsorge Beachtung zukam. Dass nun Solothurn den Gemeinden freie Entscheidung zugestand, musste letztlich aber zuerst aufgenommen werden. Mancherorts dürften ausserdem die Erfahrungen aus den beiden Bauernaufständen hemmend auf selbständiges Handeln gewirkt haben.

Die aus der Vogtei Thierstein eingegangenen Antworten erlauben es, die Mehrheitsverhältnisse in den Dörfern festzuhalten. Wenn die Thiersteiner Gemeinden Ende Dezember erneut dem Aufruf der Obrigkeit folgen und sich zu einer Glaubensrichtung bekennen, stehen ihre Antworten nicht im Widerspruch zur früheren Stellungnahme, auch wenn diese noch nicht so deutlich ist. Es spricht für die Aussagekraft der Abstimmungen im Thierstein, dass die Dörfer dieser Vogtei auch in den Jahren nach 1530 noch der gleichen Glaubensrichtung zuzurechnen sind.⁴⁷⁴

Somit kennen wir in den von uns betrachteten Gemeinden die Grundhaltung, die umso wertvoller ist als sie von den Untertanen selbst geäussert wird. Die Entwicklungen machen aber auch im Thierstein Ende 1529 nicht Halt. Wir haben gesehen, dass einige der thiersteinischen Landleute bereits früh Zugang zur neuen Lehre gehabt haben. In anderen Fällen scheint die reformatorische Bewegung noch nicht allzu stark um sich gegriffen zu haben. Die Reaktionen zeigen auch, dass noch nicht alle Gemeinden dem Glaubensentscheid jene Beachtung entgegenbringen, die wir an Orten antreffen, wo die Glaubensparteien mit Eifer ihre Sache verfechten. Die Antworten weisen schliesslich auch auf eine gewisse Zufriedenheit mit dem Gottesdienst nach altem Brauch hin, was für die Erörterungen im Vorfeld der Reformation zu beachten ist. In den Jahren ab 1530 macht sich nun aber auch in der Vogtei Thierstein, wie in den anderen Gebieten Solothurns, die neugläubige Bewegung verstärkt bemerkbar. Wir begegnen Vorfällen, die zeigen, wie die Reformierten für ihren Glauben eintreten. Auch in den Dörfern, die katholisch einzustufen sind, stossen wir auf Anzeichen, die auf Anhänger der neuen Lehre hinweisen.

Im Thierstein finden wir also beide Glaubensrichtungen vertreten. Die Anhänger beider Parteien haben die Möglichkeit, in einigen Gemeinden ihre Mehrheit zur Geltung kommen zu lassen. Das Verhältnis in der Vogtei ist ungefähr ausgeglichen. Interessant sind aber die Vorgänge in den einzelnen Dörfern, denen wir uns nun zuwenden.

⁴⁷⁴ Siehe: Haefliger II, S. 15. Haefliger zählt Kleinlützel zu den reformierten Gemeinden.

5.4 Berichte und Vorfälle aus den thiersteinischen Dörfern während der Reformationsjahre

Breitenbach hatte sich Ende 1529 deutlich auf die Seite des katholischen Glaubens gestellt. Dennoch machte sich die Reformationsbewegung in der Folge bemerkbar. Kurz vor Pfingsten 1530 vergingen sich einige reformeifrige Anhänger der neuen Lehre in einer nächtlichen Aktion an der Kircheneinrichtung. Auf diese Weise wurde im solothurnischen Gebiet des öfteren versucht, die neue Bewegung voranzutreiben.⁴⁷⁵ In Breitenbach galten aber die katholischen Bräuche, und dafür setzten sich die Leute ein. Am 3. Juni 1530 erschienen Gesandte aus dem Dorf vor dem Rat und zeigten an, «wie inen by nacht unnd nebel ir kilch beroubet unnd zerbrochen sye». Sie forderten, «die gethätter darum zestraffen, dan sunst wurden si geursachet, selbs darzu zethund». Ebenso äusserte die Delegation aus Breitenbach den Willen, den Altar wieder aufrichten zu lassen und Messe zu halten, «so lang das m. h. gevallt».⁴⁷⁶ Der Rat wies die Breitenbacher an, die Täter anzudeuten und nicht selbst gegen diese vorzugehen. Da die Mehrheit zum alten Glauben stehe, wolle der Rat gerne die Messe beibehalten. Die Obrigkeit behandelte solche Fälle nicht ohne Vorsicht. So war kurz zuvor, im Frühjahr 1530, der Vogt von Thierstein aus Sorge vor Unruhen angewiesen worden, seine harten Massnahmen, welche er gegen jene ergriffen hatte, die in der Herrschaft Rotberg die Bilder verbrannt hatten, nicht weiter zu verfolgen.⁴⁷⁷ Im Zusammenhang mit den Bilderstürmern aus Breitenbach ist ein gewisser Bartli Meyer überliefert. In einem späteren Aktenvermerk ist jedenfalls seine Zinsverpflichtung festgehalten, die von einer Busse für ein Vergehen dieser Art herrührt.⁴⁷⁸

Mitte Juni 1530 wechselte der Pfarrer von Büsserach, Wolfgang Wurster, nach Breitenbach, wo er P. Konrad Wescher ablöste. Neu wurde in Büsserach Rudolf Ammann eingesetzt. Sein Aufenthalt war aber nur von kurzer Dauer.⁴⁷⁹ Bereits gegen Ende des Jahres geriet er in einen Streit mit dem Prädikanten von Bärschwil, wobei die Obrigkeit vermittelnd eingriff.⁴⁸⁰ Die Regierung erkannte, dass der Büsseracher Pfarrer nicht gemäss dem Mandat gepredigt hatte. Sie sah sich

⁴⁷⁵ Haefliger Volksanfragen, S. 152.

⁴⁷⁶ R.M. 19, 257.

⁴⁷⁷ Miss. 17, 115.

⁴⁷⁸ Baumann, S. 17. Gemäss Baumann (S. 66) wurde auch die der Kirche Rohr unterstellte St. Peterskapelle, die damals am südlichen Dorfausgang von Brislach stand, in der Reformation verwüstet.

⁴⁷⁹ Zur Besetzung der Pfarreien, siehe: Schmid. Betreffend Büsserach: Ebenda, S. 212.

⁴⁸⁰ R.M. 19, 540. Prädikant in Bärschwil war Fritz Sixt.

veranlasst, seine Entlassung anzuordnen, umso mehr, als er sich nicht an die obrigkeitlichen Bestimmungen betreffend der Metzen gehalten hatte.⁴⁸¹ Bereits seit Anfang 1530 hatte sich das Problem gestellt, dass sich die Dörfer Büsserach und Erschwil, die eine gemeinsame Pfründe bildeten, nicht für den gleichen Glauben ausgesprochen hatten. Während Büsserach einen Messepriester verlangte, begehrten die Nachbarn einen Prädikanten.⁴⁸² Dies mag dazu beigetragen haben, dass die Pfarrstelle in Büsserach während zwei Jahren unbesetzt blieb.⁴⁸³ Ein neuer Amtsinhaber wurde danach vorübergehend in der Person von Georg Ruff von Urach gefunden. Dieser begehrte aber bereits im Juni 1533 seinen Abschied, obwohl ihn Solothurn gerne behalten hätte. Die Oberen bescheinigten dem Pfarrer gute Amtsführung und schrieben, dass sie ihn, «wo das siner gelegenheyt gewesen, fürer hinder [sich] wol hätten mogen erliden und gedulden».⁴⁸⁴

Nach Ruffs Weggang wurde der Gottesdienst in Büsserach vom Breitenbacher Pfarrer P. Wolfgang Wurster versehen. In der folgenden Zeit änderte sich die Situation auf der Solothurner Landschaft insofern, als die Obrigkeit nach dem gescheiterten Stadtaufstand konsequent zur Rekatholisierung voranschritt und der reformierten Bewegung keine Freiräume mehr zugestand. Dennoch ist uns aus dem Jahr 1537 ein höchst interessanter Streitfall zwischen dem Vogt von Thierstein und einem Prädikanten «uss dem piett mit here von Bassel» überliefert. Der Vorfall zeigt, dass auch noch zu dieser Zeit reformatorische Ideen unter den Landleuten verbreitet wurden. Demnach berichtet ein Zeuge vom anfänglich gemütlichen Zusammensein einiger Leute.⁴⁸⁵ Im Verlauf eines Gesprächs äusserte dabei der Prädikant, ein gewisser Herr Jörg, die Absicht, in der Kirche von Büsserach zu predigen, wenn dies der Vogt zulasse. Fridly Schaub, an den er sich gewandt hatte, entgegnete, er solle es nicht tun, denn

«die pure wurden in zetodt schlou[...]. Do sprach her Jorg: «warumb woten sy mich zetodt schlou, wen ich die worheit seite.» Do sprach fridly: «wir dorffen die worheit nutz, du welist unns den mess han.» Do sprach der pfaff: «aber wens mich der vogt hiesse, so dörft ichs thundt.» Do sprach fridly: «die kilche ist nitt des vogtz, sy ist der Bure; wend du dorin kämist, so mustist lügen, wie du wider ussen kämist»».

Sodann redete der Prädikant gegen die Messe, worauf sich der Vogt von Thierstein, Benedikt Karli, einschaltete. «Do hatt der vogt von

⁴⁸¹ R. M. 19, 540; R.M. 19, 547.

⁴⁸² Siehe zum Beispiel: R. M. 20, 491.

⁴⁸³ Schmid, S. 213. Solothurn schreibt zwar 1533, dass Georg Ruff «ettliche jar» in Büsserach Pfarrer gewesen sei.

⁴⁸⁴ Copiae 14, 198.

⁴⁸⁵ Reformationsakten, 19. April 1537.

Tierstein geredt: <ist dir aber ernst.> Do sprach her Jörg: <Jo, mir ist ernst; unnd die mäss sol nütz, unnd stundt vor gott.>» Gemäss der Zeu-
genaussage brauste der Vogt auf und sprach: «Pfaff, wen du dz redst,
so lugst als ein bub unnd als ein lecker.» Auf eine abermalige Entgeg-
nung des Predigers entspann sich zwischen diesem und dem Amt-
mann ein Handgemenge, wobei die Anwesenden den Prädikanten
überwältigten. Die weiteren Zeugenaussagen bestätigen diese Vor-
gänge, wobei noch einige zusätzliche Beobachtungen von Interesse
sind. Demnach soll der Prädikant gesagt haben, der frühere Vogt, Pe-
ter Brunner, habe ihn in der Kirche predigen lassen «unnd dz thöyg
der ieszig nit». Wir erhalten somit einen Hinweis dafür, dass die refor-
mierte Predigt zwischen 1530 und 1533 vom Vogt unterstützt wurde.⁴⁸⁶
Zwar zeugen die wiedergegebenen Aussagen gleichzeitig davon, dass
Brunners Nachfolger, Benedikt Karli, dieser Haltung nicht weiter
nachkam.⁴⁸⁷ Immerhin kann aber auch für diese Zeit aufgrund des Vor-
falls geschlossen werden, dass die Prädikanten nicht vollends zurück-
gewichen waren. Jörg hatte seine Überzeugung deutlich genug hervor-
gebracht und dem Vogt entgegengehalten, dass die Messe nichts sei
«unnd welcher ir anhenig [=anhängig] were, der were des tuffels».⁴⁸⁸

Die leidigen Zustände im Kloster Beinwil während der 1520er
Jahre sind bereits früher angesprochen worden. Noch im Frühjahr
1528 musste sich Solothurn mit der Frau und den Kindern des ver-
storbenen Abtes auseinandersetzen.⁴⁸⁹ Wenig später wurde ein Land-
mann aus Oberbeinwil gebüsst, weil er zu verbotener Zeit Fleisch ge-
essen hatte.⁴⁹⁰ Von grösserem Interesse ist demgegenüber das Ge-
schehen in Erschwil, wo auch die Beinwiler zur Kirche gingen. Hier
musste die Regierung versuchen, dem Entscheid zu Gunsten des re-
formierten Gottesdienstes nachzukommen und gleichzeitig die An-
sprüche des katholischen Büsserach berücksichtigen. Die Einkünfte
waren aber zu gering, als dass in Erschwil ein Prädikant hätte einge-
stellt werden können. Der Rat ersuchte deshalb im Januar 1530 den
Klosterverwalter Wescher, die Erschwiler «zu zytten, so das die not-

⁴⁸⁶ Es wird nicht explizit gesagt, in welcher Kirche Jörg predigen durfte, wie auch der Ort des Vorfalls nicht genannt wird. Es dürfte sich jeweils um Büsserach handeln. Die Zeugen, die zwar mehrheitlich aus Breitenbach stammen, werden in Büsserach vereidigt, und Fridly Schaub, der mit Jörg redete, kam aus Büsserach. Auch Jörg selbst bezieht sich auf dieses Dorf.

⁴⁸⁷ Er gab, auch provoziert von Jörg, von sich: «Man sölt uch predicanten all lon an die böum hencken.»

⁴⁸⁸ Reformationsakten, 19. April 1537.

⁴⁸⁹ R.M. 15, 416.

⁴⁹⁰ R.M. 15, 569.

turfft vordrott», mit dem Gotteswort zu versehen.⁴⁹¹ Daraus ergab sich jedoch keine Lösung. Bereits Mitte April erschien eine Gesandtschaft der Erschwiler und Beinwiler vor dem Rat und zeigte an, «wie dan si sich uff ein nüws einhällecklich vereinbarott haben, der mäss abbestand». Sie baten um einen Prädikanten, der das Gotteswort verkünde, «darzu si mitt des herrn nachtmal versäche».⁴⁹² Da es nicht möglich war, einen Pfarrherrn zu finanzieren und die Versorgung durch den Klosterverwalter nicht klappte, «diewyl derselb by der mässe vermeindt zobeliben», suchte die Regierung eine Lösung in den anderen reformierten Pfarreien. So sollte der Pfarrer von Nunningen ein oder zwei Mal pro Woche in Erschwil predigen. Falls dies nicht genüge, wurde vorgesehen, dass sich auch der Prädikant von Bärschwil an einem Tag in der Woche nach Erschwil begeben. Die Vögte von Gilgenberg und Thierstein wurden angewiesen, mit den beiden Pfarrern zu reden.⁴⁹³ Im Dezember 1531 befasste sich der Rat jedoch erneut mit der Situation in den beiden Dörfern. Weiterhin begehrte Büserach einen Messepriester, Erschwil einen Prädikanten. Schliesslich wurde entschieden, falls P. Konrads Vermittlung keine Lösung bringe, soll die Pfründe aufgeteilt werden.⁴⁹⁴

Die endgültige Niederlage der Reformierten in der Stadt zog auch die Rekatholisierung auf der Landschaft nach sich. Damit verlor der reformierte Glaube auch in Erschwil seine Stellung. Der Regierung sollte es in relativ kurzer Zeit gelingen, die Lage in Griff zu bekommen. Doch Spuren des Widerstands fehlen nicht. Wir werden sehen, dass auch die reformierten Gemeinden in den Vogteien Thierstein und Gilgenberg nicht auf Anhieb auf ihre Freiheiten verzichteten.⁴⁹⁵

Die Umstände, welche den Übergang Bärschwils an Solothurn begleiteten, sind bereits weiter oben angesprochen worden.⁴⁹⁶ Bis 1527 predigte Jost Himmelkron in Bärschwil. Im März 1528 bemühte sich die Regierung, einen Priester aus Büren auf die Pfarrstelle zu setzen. Der Vogt von Thierstein sollte die Untertanen überzeugen, diesen anzunehmen «unnd inn zehaltten, alls si schuldig sind».⁴⁹⁷ Am 29. April 1528 jedoch wurde die Pfründe zu Bärschwil an Meinrad Wyssmann vergeben, «mitt gedingen das er sich priesterlich unnd wol tragen sölle». Wyssmann war zuvor Kaplan in Madiswil gewesen. An der Berner

⁴⁹¹ Miss. 17, 15.

⁴⁹² Miss. 17, 128.

⁴⁹³ Miss. 17, 128; R. M. 19, 183 f.

⁴⁹⁴ R. M. 20, 491 und R. M. 20, 505.

⁴⁹⁵ Siehe unten, Kapitel 6.

⁴⁹⁶ Siehe oben, S. 74 bzw. 138 f.

⁴⁹⁷ R. M. 15, 502.

Disputation hatte er teilgenommen und zumindest den ersten Artikel unterschrieben.⁴⁹⁸

In den Abstimmungen sprach sich Bärschwil klar für den neuen Glauben aus. Ab Januar 1530 wirkte der Prädikant Johann Ziegler in der Pfarrei,⁴⁹⁹ doch bereits zur Jahreshälfte führte ein neuerlicher Wechsel zur Anstellung des Basler Prädikanten Fritz Sixt. Bald darauf stand dieser in Streit mit dem Pfarrer von Büsserach. Dabei soll der Bärschwiler Prädikant gesagt haben, dass all jene, die zur Messe gehen, des Teufels seien.⁵⁰⁰

Als Ende 1533 in der Stadt Solothurn die Unruhen ausbrachen, blieb die Landschaft nicht unbeteiligt. Etliche Landleute begaben sich nach Solothurn und bekundeten ihr Interesse.⁵⁰¹ Im weiteren Verlauf des Aufstandes sandten auch die Thiersteiner ihre Boten über den Passwang.⁵⁰² Dabei stand im Vordergrund, sich zu erkundigen. Als aber die Obrigkeit einen Monat später daran ging, die Ereignisse aufzuarbeiten und sich ihrer Kontrolle über die Landschaft zu vergewissern, gelang ihr dies nicht ohne Widerstand. Noch Anfang Dezember zeigten sich Neugläubige aus der Vogtei Thierstein ungehorsam.⁵⁰³ Eine besondere Rolle übernahm dabei der Bärschwiler Prädikant, von dem der Vogt von Thierstein berichtete, er sei «by inne unnd sterckt sy vast, das sy nit sollen schworen».⁵⁰⁴ Fritz Sixt war zwar zu dieser Zeit nicht mehr Pfarrer in Bärschwil; er war bereits zuvor durch einen gewissen Christian ersetzt worden, der als letzter Prädikant in Bärschwil tätig war.⁵⁰⁵ Offenbar wirkte Sixt aber immer noch in der Gegend. Die Obrigkeit nahm ihn jedenfalls gefangen, und die Anklage macht die Verbindung seiner Person zu den Ungehorsamen deutlich. Die Regierung erhob schwere Vorwürfe, die wohl auch noch mit seiner früheren Tätigkeit in Bärschwil zusammenhängen. So soll Sixt die Untertanen angereizt haben, bei Nacht und Nebel drei Kirchen zu berauben, wobei er «ouch selbs persönlich darby gewäsen». Dann wurde ihm eben auch vorgeworfen, dass er, als Solothurn seine Untertanen vereidigen wollte, die Leute aus der Herrschaft Thierstein «ein gutte zytt» dazu angehalten habe, «sollichen Eyde nitt zethunde[...]. Unnd darby ge-

⁴⁹⁸ Kuert, Simon. 1200 Jahre Madiswil, Madiswil 1994, S. 125. Zur Berufung Wyssmanns durch Solothurn: R. M. 15, 544.

⁴⁹⁹ Schmid, S. 210, siehe auch: R. M. 19, 30.

⁵⁰⁰ R. M. 19, 540.

⁵⁰¹ Siehe: Haefliger II, S. 72f.

⁵⁰² R. M. 23, 435.

⁵⁰³ Reformationsakten, 1. Dezember 1533; siehe auch: R. M. 23, 436, 447.

⁵⁰⁴ Reformationsakten, 1. Dez. 1533.

⁵⁰⁵ Schmid, S. 210.

redt, wöllich vorbemelte unnsern [d.h. den obrigkeitlichen] Eyde schwören, die syen von gott dem herren gefallen».⁵⁰⁶

Indem sich Basel für den Prädikanten einsetzte, sah die Solothurner Regierung davon ab, weiter gegen ihn vorzugehen.⁵⁰⁷ Die Unterstützung Basels ermöglichte es aber umgekehrt, dass sowohl Sixt als auch der zuletzt in Bärschwil angestellte Christian Ansprüche gegenüber Solothurn geltend machten.⁵⁰⁸ Die entsprechenden Einträge in den Ratsbüchern reichen bis ins Jahr 1535.

Eine erste Nachricht aus Kleinlützel betrifft die Weigerung des dortigen Priesters, seine Rechnung der Solothurner Obrigkeit abzulegen. Die Stadt hatte dies als Inhaberin der Kastvogtei im März 1525 gefordert.⁵⁰⁹ Während sich der Geistliche mit der verstärkten Kontrolle schwer tat, scheinen die Kleinlützler Untertanen den Übergang von der bischöflichen zur solothurnischen Herrschaft im Jahre 1527 ohne Widerstand hingenommen zu haben. Anders als die Bärschwiler legten sie den Eid willig ab.⁵¹⁰ Ende 1529 zeigten die Kleinlützler eine Tendenz zum reformierten Glauben, ohne dass ihre Antworten aus den Abstimmungen überzeugend wirken. In der Folge ist Kleinlützel trotzdem eher der neuen Bewegung zuzurechnen.⁵¹¹

Nachdem die aufständischen Reformierten Anfang November 1533 aus der Stadt gewichen waren und sich nach Wiedlisbach zurückgezogen hatten, begaben sich auch zwölf Untertanen aus Kleinlützel zu ihnen. Später gaben sie an, der Meier von Bärschwil habe sie dazu veranlasst.⁵¹² Als die Obrigkeit nach den Wirren von den Untertanen ihren Eid forderte, mussten auch die Kleinlützler speziell vor dem Rat erscheinen.⁵¹³

Erhöhte Aufmerksamkeit kam nach den Reformationsunruhen der kirchlichen Versorgung in Kleinlützel zuteil. So bemühte sich der Rat, die Verhältnisse des Gotteshauses zu verbessern.⁵¹⁴ Dem Abt von Grosslützel wurden 1536 sogar alle Nutzungsrechte in Kleinlützel vor-enthalten, «biss die kilch in ere gelegt, unnd mitt einem priester versächen werde».⁵¹⁵

⁵⁰⁶ Miss. 20, 76.

⁵⁰⁷ Miss. 20, 76; R. M. 23, 627.

⁵⁰⁸ Miss. 20, 198; R. M. 25, 178; R. M. 25, 259.

R. M. 25, 178 gibt einen Hinweis dafür, dass Sixt auch in Erschwil gepredigt hatte (vgl. Miss. 17, 128).

⁵⁰⁹ R. M. 12, 421, 434.

⁵¹⁰ R. M. 15, 357; vergleiche mit: R. M. 15, 356.

⁵¹¹ Haefliger II, S. 15.

⁵¹² R. M. 23, 444; Reformationsakten, 1. Dez. 1533.

⁵¹³ Reformationsakten, 1. Dez. 1533; R. M. 23, 444.

⁵¹⁴ Miss. 21, 535.

⁵¹⁵ R. M. 26, 324.

Während bei anderen thiersteinischen Dörfern zumindest in paar Quellenvermerke in den Ratsbüchern einen Eindruck vom Reformationsverlauf vermitteln, fehlen solche Angaben über Grindel. Wenigstens seine Stellungnahme in den Abstimmungen von 1529 liegt vor. Es wäre interessant zu wissen, ob allenfalls die reformierten Nachbarn in Bärschwil und Erschwil auf die Bewohner von Grindel einzuwirken vermochten.

Als Basel im Februar 1529 zur Reformation übergang, wandte sich Solothurn an den Vogt von Waldenburg, um die Räumung der Kirchenzierden in der Kapelle zu Reigoldswil zu verhindern. Diese Kapelle war von Hans Imer von Gilgenberg gestiftet worden und dann mit allen Rechten an Solothurn gelangt.⁵¹⁶ Der Vogt von Gilgenberg musste jedoch alsbald zur Kenntnis nehmen, dass die Reigoldswiler die Bilder der Kapelle in eigenmächtiger Weise verbrannt hatten. Der Waldenburger Amtmann seinerseits wollte den Kelch und andere Sachen nicht ohne Bescheid aus Basel herausgeben.⁵¹⁷

Wir haben bereits gesehen, dass sich Solothurn im April 1530 an den Pfarrherrn von Nunningen wandte, um die Erschwiler mit der reformierten Predigt zu versehen. So schrieb der Rat: Wir haben «uff diss zytte gut geacht tott, das der kilchherr zu Nunningen, nach dem sollicher wenig underthanen hatt, einen oder zwen tag zu jeder wochen harüber gan Erßwil gange, unnd daselbs predige».⁵¹⁸ Später, im Frühjahr 1531, war sowohl in Meltingen als auch in Nunningen ein Geistlicher tätig. Der Kirchherr von Meltingen bewarb sich darauf für die Pfründe im Nachbarort. Möglicherweise waren seine Einkünfte zu gering.⁵¹⁹ Der Entscheid lautete aber, dass «m. h. den pfarrherrn zu Nunningen by beyden pfrunden beliben lassen». Darauf musste der Pfarrer von Meltingen weichen.⁵²⁰

Auch die reformierten Landleute aus der Vogtei Gilgenberg verfolgten im Herbst 1533 das Geschehen in der Hauptstadt mit Interesse. So schickten sie Boten ins Lager der Reformierten nach Wiedlisbach. Ihre Nachbarn aus Seewen und andere Dornecker waren ebenfalls dort. Obwohl die Boten zur Erkundigung abgeschickt worden waren und sich die Gilgenberger in der Folge zurückhielten, konnte die Obrigkeit später ihren Unmut über die Gesandtschaften ins gegnerische Lager nicht verbergen.⁵²¹ Wie andere Reformierte spürten

⁵¹⁶ Miss. 15, 212.

⁵¹⁷ Schreiben Gilgenberg, 21.

⁵¹⁸ Miss. 17, 128.

⁵¹⁹ R. M. 20, 206.

⁵²⁰ R. M. 20, 237, 246.

⁵²¹ R. M. 23, 433.

zudem auch die Gilgenberger die ungünstigen Folgen, welche der gescheiterte Aufstand in der Stadt nach sich zog. Die weiter unten folgenden Betrachtungen zur Zeitspanne ab November/Dezember 1533 werden aber zeigen, dass die Untertanen der Vogtei Gilgenberg vorerst noch hofften, sich in der Glaubensfrage Freiräume erhalten zu können.

5.5 Bäuerlicher Alltag und Glaubensstreit

Noch 1529 waren die Reaktionen auf die obrigkeitliche Anfrage zum Teil zögerlich ausgefallen. Auch in der Vogtei Thierstein scheint die Glaubensfrage zu diesem Zeitpunkt noch nicht so stark polarisiert zu haben. Immerhin zeigt bereits die erste Abstimmung in Büsserach und Erschwil, dass dort eine Minderheit zu ihrem Entscheid stand.⁵²² Einzelne Vorfälle weisen nun darauf hin, dass in der Folge die Anteilnahme an der Glaubensentscheidung zunahm. So war die in einer Gemeinde vorherrschende Gruppierung bereit, für ihre Interessen einzustehen. Es waren die Breitenbacher selbst, die den Rat zur Bestrafung der Kirchenschänder aufforderten. Auch die Erschwiler beharrten auf ihrer Forderung nach einem Prädikanten. Indem sie ihren Oberen mitteilten, «sich uff ein nüws einhällecklich» gegen die Messe ausgesprochen zu haben, hatten sie realisiert, in Glaubensangelegenheiten selbst initiativ werden zu können.⁵²³ Dieses entschiedene Engagement für eine der Glaubensrichtungen ist schliesslich auch in der reformierten Pfarrei Nunningen-Meltingen zu spüren. Als sich die Lage Ende 1533 zu Ungunsten der Reformierten wendete, blieben diese nicht untätig. In einem Schreiben nach Solothurn bat die Gemeinde von Gilgenberg den Rat, sie beim Gotteswort bleiben zu lassen.⁵²⁴ Auf diese Weise kann angenommen werden, dass die Gemeinden in der Zeit von 1530 bis 1533 die von der Obrigkeit gewährten Möglichkeiten zur Glaubenswahl erkannt hatten und davon auch Gebrauch machten.

In vielen Gebieten findet die Reformation vor 1525 ihre Verbreitung, womit sich Zusammenhänge mit den Bauernunruhen ergeben. Hingegen kann der Bauernaufstand zum Zeitpunkt, als sich die neue Lehre verstärkt in den drei nördlichen Vogteien Solothurns bemerkbar machte, für diese Territorien als abgeschlossen betrachtet werden. Damit ist das Spannungspotenzial, das die Reformation mit sich

⁵²² R.M. 17, 499/500.

⁵²³ Miss. 17, 128.

⁵²⁴ Schreiben Gilgenberg, 4.

bringt, geringer als in Gebieten, in denen die neue Bewegung seit den frühen 1520er Jahren verbreitet wurde. Die Situation in der Vogtei Thierstein ist auch von jener im bischöflichen Laufental zu unterscheiden, wo die Streitpunkte aus dem Bauernkrieg erst 1532 vertraglich beigelegt wurden. Die Solothurner Obrigkeit ihrerseits entschärfte den Glaubensstreit insofern, als sie auf der Landschaft den Willen der Mehrheit gelten liess. Wir stossen denn auch in unserem Untersuchungsraum bis Ende 1533, als Solothurn die Verhältnisse auf der Landschaft zu ordnen begann, kaum auf Anzeichen von Spannungen zwischen den Untertanen und der Obrigkeit. Es wäre interessant zu sehen, wie es zwischen 1530 und 1533 in dieser Hinsicht unter den Landleuten selbst ausgesehen hat. Sicher gab es dorfinterne Konflikte, wie dies der Breitenbacher Bildersturm anzeigt, möglicherweise auch Spannungen zwischen einzelnen Gemeinden, wie es die Situation in Büsserach und Erschwil nahelegt. In der Vogtei Dorneck sorgten die Glaubensverhältnisse in Rodersdorf für Unruhe, und es ist überliefert, wie Reformierte aus Witterswil und Bättwil in der Nachbarschaft zu Gunsten ihres Glaubens zu wirken versuchten.⁵²⁵ Um aber die Beziehungen zwischen neugläubigen und katholischen Dorfbewohnern aufschlussreich erfassen zu können, müssten ausführlichere Angaben aus den Quellen gewonnen werden.

Wie kamen die Thiersteiner in Kontakt mit dem reformierten Gedankengut? Nachrichten über die Neuerungen können bereits früh, so auch während der Bauernunruhen, zu den Landleuten gelangt sein. Im Zusammenhang mit der wirkungsvollen Verbreitung der neuen Lehre ist vor allem die Rolle neugläubiger Geistlicher erfassbar. Ausdrücklich verweist Nunningen 1529 auf den Einfluss des Pfarrers, der gegen Messe und Bilder predigte.⁵²⁶ Während auch in Bärschwil das Wirken des Dorfpfarrers nicht unbedeutend gewesen sein dürfte, sind aus dem Thierstein und der Herrschaft Rotberg sogar einige Hinweise auf Prädikanten überliefert, die wohl nicht ansässig waren. So machten sich Ende 1529 einige Prediger in Rodersdorf und Witterswil bemerkbar; der Prädikant Jörg wiederum, dessen Auseinandersetzung mit Benedikt Karli angesprochen wurde, behauptete, dass er unter Vogt Peter Brunner predigen durfte.⁵²⁷

Im Weiteren ist für die Verbreitung reformatorischer Ideen der Einfluss der umliegenden Gebiete zu beachten. Zwar wirkte die Nähe Basels unmittelbarer auf die Gebiete der Vogtei Dorneck, doch dringen

⁵²⁵ Haefliger I, S. 98.

⁵²⁶ R. M. 17, 500.

⁵²⁷ Reformationsakten, Ende 1529; ebenda, 19. April 1537. Zum Streit zwischen Karli und Jörg, siehe oben, S. 153.

immerhin Kontakte von Thiersteiner Prädikanten zu Basel durch.⁵²⁸ In der direkten Nachbarschaft befand sich dagegen das Laufental, wo seit 1526 neugläubige Geistliche tätig waren.⁵²⁹ Nicht zu vergessen ist zuletzt auch, dass die Obrigkeit selbst durch ihre Glaubenspolitik die Untertanen 1529 mit der Glaubensfrage konfrontierte und die Meinungsbildung förderte. Dies brachte mit sich, dass sich die thiersteini- sche Bevölkerung in eigenständiger Weise mit der Reformation auseinandersetzen konnte. Es ergibt sich schliesslich die Situation, dass sich die konfessionellen Verhältnisse uneinheitlich ausbildeten und durch die einzelnen Gemeinden bestimmt wurden.

Aufgrund der Quellenlage ist es äusserst problematisch, Aussagen über das Reformationsverständnis der Bauern zu machen. Zumindest lassen es die neueren Erkenntnisse in der Forschung nicht zu, den Landleuten die Auseinandersetzung mit theologischen Problemen abzusprechen.⁵³⁰ So verlangen auch einzelne Solothurner Gemeinden, allerdings solche südlich des Jura, in ihren Reaktionen auf die Befragungen von 1529 ein Glaubensgespräch, und als der Laufener Prädikant im Januar 1528 an die Berner Disputation ging, begleiteten ihn zwei Laien aus seiner Gemeinde.⁵³¹ In ihren Studien über das Unter- elsass hat Franziska Conrad das Reformationsverständnis der Bauern untersucht. Sie erkennt dabei die neue Auffassung der Bauern, wo- nach das Evangelium «das unentbehrliche Mittel zur Erlangung des Seelenheils» darstellt.⁵³² Dabei wird das Evangelium als Handlungs- anweisung für das irdische Leben, nicht primär als Botschaft von der Erlösung verstanden. Wir sind nicht in der Lage, diese Erkenntnisse übertragen zu können; sie können aber wenigstens als Anhaltspunkt für bäuerliches Denken dienen. Eine Abgrenzung muss dahingehend vorgenommen werden, dass die Thiersteiner nicht in einem Umfeld mit der Reformation konfrontiert wurden, das sich kurz vor dem Bau- ernkrieg befand und Teil der damaligen Strömungen im deutschen Raum war. Es ist nicht zu erwarten, dass die thiersteinischen Bauern um 1530 mit der gleichen Konsequenz das Evangelium verstanden

⁵²⁸ Michael Wagner (Pfarrer in Oberkirch) kam aus Münchenstein, Fritz Sixt (Bärschwil) aus Basel. Auch sein Nachfolger, Christian, hatte Beziehungen dorthin.

⁵²⁹ Siehe: Berner Gmd. und Obrigkeit, S. 89; Gauss, S. 50.

⁵³⁰ Siehe zum Beispiel: Conrad, Franziska. Reformation in der bäuerlichen Gesell- schaft: zur Rezeption reformatorischer Theologie im Elsass, Dissertation Wiesba- den, Stuttgart, 1984 (=Conrad). Beachte dort: S. 92f. Siehe auch: Blickle Gemein- dereformation, S. 33.

⁵³¹ ABR III, Nr. 10 b, S. 10/11. Zu den Forderungen nach einer Disputation: Haefliger Volksanfragen, S. 149.

⁵³² Conrad, S. 95. Zu den Inhalten des bäuerlichen Reformationsverständnisses: S. 92f. Speziell zur Rolle des Evangeliums: S. 97f.

und es als Gesetz interpretierten. Aus den Quellen geht nicht hervor, dass sie eine Auffassung vertraten, die tiefgehende Umgestaltungen nach sich gezogen hätte. Die tatsächlichen Lebensverhältnisse der Bauern und die Eingebundenheit in ihre eigene Tradition müssten hier berücksichtigt werden, wenn ihre Auseinandersetzung mit reformatorischen Ideen verstanden werden will.⁵³³

Anhand verschiedener Quellenstellen ist zu erkennen, dass im von dieser Arbeit betrachteten Gebiet die Glaubensfrage stark mit der Haltung zu Messe und Bildern identifiziert wurde. Dies erstaunt nicht, werden doch diese beiden Punkte generell als zwei zentrale Aspekte in der Entscheidung für oder gegen die Reformation angesehen.⁵³⁴ Für die einfachen Leute stellte die Beseitigung der Bilder «das ersichtliche Zeichen für die Abschaffung des bisherigen kirchlichen Brauchtums» dar.⁵³⁵ Einerseits richteten die Prädikanten mit scharfen Worten die Aufmerksamkeit auf die Messe, andererseits betrachtete auch die Solothurner Regierung im Vorfeld der Abstimmungen die Haltung zu Messe und Bildern als wesentlich.⁵³⁶ In den Antworten kommen denn auch oft diese beiden Problempunkte zur Sprache. Daneben wird die Verkündigung des Gotteswortes als weiteres Kennzeichen der neuen Bewegung angesehen, wobei allerdings auch katholische Gemeinden das Gotteswort hören wollen.⁵³⁷ Aus dem Leimental erhalten wir in diesem Zusammenhang die Vorstellung übermittelt, wonach das Wort Gottes «höcher dan die mäss», beziehungsweise über allen Dingen sei.⁵³⁸ Interessant ist die Haltung Erschwils, das sich Ende Dezember 1529 für die neue Bewegung ausspricht, die Bilder

⁵³³ Vergleiche: Vasella, Oskar. Bauerntum und Reformation in der Eidgenossenschaft. In: Historisches Jahrbuch der Görres Gesellschaft 76, 1957, S. 62.

⁵³⁴ Körner, Martin. Bilder als «Zeichen Gottes»: Bilderverehrung und Bildersturm in der Reformation. In: Oberman, Heiko A. (Hrsg.). Reformiertes Erbe: Festschrift für Gottfried W. Locher zu seinem 80. Geburtstag, Band 1, Zürich 1992 (Zwingliana, Band 19), S. 234 (=Körner).

⁵³⁵ Jezler, Peter. Spätmittelalterliche Frömmigkeit und reformatorischer Bildersturm. In: Schneider, Bernhard (Hrsg.). Alltag in der Schweiz seit 1300, Zürich 1991, S. 98.

⁵³⁶ Fälle, in denen Prädikanten die Messe verunglimpft haben sollen, gehen hervor aus: R. M. 19, 540; Reformationsakten, 1. Dez. 1533.

Zur obrigkeitlichen Haltung: R. M. 17, 450; Strickler II, Nr. 934, S. 364.

⁵³⁷ In den Antworten zu den Abstimmungen wird das Gotteswort angesprochen bei: Witterswil-Bättwil (1. Abst.); Bärschwil (1.+ 2.); Erschwil (2.) (Siehe R. M. 17, 499, 538, 547).

Auch die sich für den katholischen Glauben aussprechenden Gemeinden Rordersdorf und Seewen sprechen in ihren Antworten das Gotteswort an. (Siehe R. M. 17, 547).

⁵³⁸ Siehe dazu die Antwort Hofstettens in erster Abstimmung: R. M. 17, 499; beachte auch: ABR II, Nr. 527, S. 410.

aber noch in der Kirche behalten will. In ihrer späteren Forderung nach einem Prädikanten sprechen die Erschwiler zudem ein anderes Element der neuen Lehre an, indem der Geistliche nicht nur das Gotteswort verkünden, sondern sie auch «mitt des herrn nachtmal» versehen soll.⁵³⁹

Zahlreich sind die Beispiele, die von Verunglimpfungen der Kirchenzierden in Kapellen und Kirchen auf der Solothurner Landschaft zeugen. Gemäss den Angaben von Mösch sind solche Vergehen in der Vogtei Thierstein in Kleinlützel, Bärschwil, Grindel, Rohr-Breitenbach, Erschwil und Beinwil nachgewiesen.⁵⁴⁰ Dabei muss das Ausmass der Zerstörungen im einzelnen betrachtet werden; ebenso handelt es sich oft um Aktionen einer kleinen Minderheit.⁵⁴¹ Als sich die Mehrheit in Bärschwil 1529 für den neuen Glauben aussprach und dabei zu erkennen gab, dass die Räumung der Bilder bereits vollzogen worden war, hatte dies offenbar keine Folgen. Demgegenüber drängte die katholische Mehrheit in Breitenbach auf die Bestrafung der Täter.⁵⁴² Die Obrigkeit scheint allerdings auch in diesen Fällen nicht immer in der Lage gewesen zu sein, die Vergehen zu ahnden. Zumindest in der Vogtei Dorneck wurden aber noch 1535 einige Kirchendiebe belangt.⁵⁴³

Vergleichen wir die Vorgänge in der Vogtei Thierstein mit der Reformation im grossen Rahmen, ergeben sich, wie auch schon angedeutet, Unterschiede aufgrund der eigentümlichen Entwicklung auf der solothurnischen Landschaft. Die erst spätere Ausbreitung der neuen Lehre bringt mit sich, dass Reformation und Bauernunruhen nicht ineinandergreifen. Wesentliche Elemente der Gemeindereformation, wie sie Peter Blickle umschreibt, kommen nicht zur Geltung.⁵⁴⁴ Mit seinen Bemühungen, in den Gemeinden die Pfarrer der entsprechenden Glaubensrichtung einzusetzen, wirkte Solothurn schliesslich auch aus eigener Veranlassung einer Forderung wie jener nach Wahl des Pfarrers entgegen.⁵⁴⁵ Die konsequente Inanspruchnahme der im Evangelium hervortretenden Normen führte vor allem im deutschen Gebiet zu weitgehenden Forderungen über den kirchlichen Bereich hinaus. Solche Forderungen sind in unserem Untersu-

⁵³⁹ R. M. 17, 538 und Miss. 17, 128.

⁵⁴⁰ Siehe: Mösch, Johann. Bildersturm und Reconciliation auf solothurnischem Gebiet. In: JbSolG 22, 1949, S. 104 (=Mösch Bildersturm).

⁵⁴¹ Beachte dazu: Körner, S. 242f.

⁵⁴² R. M. 17, 500; R. M. 19, 257.

⁵⁴³ R. M. 25, 256. Vergleiche: Haefliger Volksanfragen, S. 152.

⁵⁴⁴ Siehe dazu: Blickle Gemeindereformation, S. 24f. Siehe auch bei Hans Rudolf Guggisbergs Einführung in: Bäuerliche Frömmigkeit, S. 6.

⁵⁴⁵ Vergleiche mit Blickle Gemeindereformation, S. 38, wo Peter Blickle den Argumentationsstrang der oberschwäbischen Bauern nachzeichnet.

chungsgebiet während der Reformationsjahre nicht zu erkennen. Anders als Zürich und Bern nahm zwar Solothurn die Reformation nicht an, es versperrte der Landbevölkerung aber auch nicht den Zugang dazu.⁵⁴⁶ Die Landleute begegneten der neuen Lehre durchaus selbständig. Aus dem Reformationsverständnis, das sie bei positiver Annahme entwickelten, entstanden aber keine Konsequenzen, die auf die Obrigkeit zurückgewirkt hätten. Wie stark schliesslich die Bestrebungen waren, durch die Gemeinde im kirchlichen Bereich mitbestimmen zu können, kann hier nicht erfasst werden. Immerhin scheinen sich aber die Bauern gewisser Rechte im Zusammenhang mit ihrer Kirche bewusst gewesen zu sein. So entgegnete Fridly Schaub dem Prädikanten Jörg, der hoffte, der Vogt werde ihn in der Kirche predigen lassen, bestimmt: «Die kilche ist nitt des vogtz, sy ist der Bure.»⁵⁴⁷

5.6 Ein Blick auf die Konfessionssituation im Laufental

Während der Bauernunruhen gaben der Solothurner Obrigkeit die Verbindungen der Thiersteiner Untertanen zu ihren bischöflichen Nachbarn im Laufental verschiedentlich Anlass zu Unmut. Obwohl in den von mir durchgesehenen Quellen solche Beziehungen in der Folge kaum mehr zum Ausdruck kommen, werden sich auch nach 1525 Kontakte zwischen Untertanen dieser beiden Gebiete ergeben haben. Von daher soll die Situation in Laufen während dieser Zeit nicht ausser Acht gelassen werden und kurz zur Sprache kommen.

Der Verlauf der Reformation kann hier nicht ausführlich wiedergegeben werden.⁵⁴⁸ Ich beschränke mich auf die Beschreibung einiger wesentlicher Aspekte. Bereits kurz nach den Bauernunruhen, im Frühjahr 1526, predigte ein evangelischer Leutpriester in Laufen.⁵⁴⁹ Als dessen Amtszeit nach einem Jahr ablief, stellte sich die Gemeinde der Absicht des Bischofs, einen altgläubigen Priester einzusetzen, entgegen und kümmerte sich selbst um die Anstellung eines reformierten Pfarrers. Dieses selbständige Vorgehen der Gemeinde, gerade im Zusammenhang mit der evangelischen Predigt, ist im Laufental und im Birseck auch anderswo anzutreffen.⁵⁵⁰ In Laufen konnte sich mit dem Wirken eines Prädikanten im Folgenden die neue Lehre festsetzen.

⁵⁴⁶ Zur Separierung der schweizerischen und deutschen bäuerlichen Reformation: ebenda, S. 73f.

⁵⁴⁷ Reformationsakten, 19. April 1537.

⁵⁴⁸ Zur Reformation in Laufen, siehe: Gauss, Karl. Die Reformation im baslerisch-bischöflichen Laufen. In: Basler Jahrbuch 1917, S. 37–96 (=Gauss).

⁵⁴⁹ Ebenda, S. 50f.

⁵⁵⁰ Siehe: Berner Gmd. und Obrigkeit, S. 89.

Während der alte Glaube in Zwingen, Dittingen und Blauen weiterhin Unterstützung fand, kam es in Laufen im Frühjahr 1528 zum Bildersturm, wobei ein Grossteil der Gemeinde diese Aktion guthiess.⁵⁵¹ Bei der Betrachtung des Handlungsspielraums, der in den Gemeinden des Bistums zur Geltung kommt, ist zu berücksichtigen, dass etliche unter ihnen, darunter auch solche aus dem Amt Laufen, im Basler Burgrecht standen. Die Beziehungen zu Basel werden dann aber auch relevant durch den Übertritt der Rheinstadt zur Reformation im Februar 1529. Dieser Umstand trug schliesslich dazu bei, dass die neue Lehre im Birseck und im Laufental frei verbreitet werden durfte.⁵⁵² Die Sicherung der reformierten Predigt wurde auch festgehalten in den zwischen 1528 und 1532 unter Basler Vermittlung aufgestellten Verträgen, welche die nach 1525 noch offenen Streitpunkte zwischen dem Bischof und seinen Untertanen im Birseck und im Laufental regelten.⁵⁵³ Die Rolle Basels darf aber nicht nur einseitig gesehen werden. Die Stadt war nicht bereit, ihr Verhältnis zum Bischof zu sehr zu belasten. So zeigte sie zum Beispiel Zurückhaltung gegenüber konkreten Verbindungen zur reformierten Kirche im Bistum.⁵⁵⁴ Insgesamt ergaben sich für die Untertanen des Laufentals und Birsecks auch unter diesem Vorbehalt nicht unbedeutende Freiräume im kirchlichen Bereich. Die eigenmächtig erlassene Kirchenordnung der Laufentaler Gemeinden kann an dieser Stelle als Beispiel angeführt werden.⁵⁵⁵

Die Nachbarschaft Basels ist für die Entwicklungen im Bistum sicher eine bestimmende Komponente. Der Bischof wurde durch das Wirken der Stadt in seinen Herrschaftsrechten beeinträchtigt, und speziell während der Glaubenswirren kam der neugläubigen Bewegung willkommener Beistand zu. Die Reformation im Bistum hat aber dennoch ihren eigenen Verlauf, wie auch der Basler Rat seine Beziehungen zum Bischof wohl zu achten wusste. Hans Berner, der die Basler Bistumspolitik in der Zeit zwischen 1525 und 1585 untersucht hat, kommt zum Schluss, dass Basel die Reformation im Birseck und im Laufental nicht eingeleitet und auch nicht gefördert hat. Allerdings haben die evangelischen Gemeinden den Schutz Basels genossen.⁵⁵⁶ Aus der Tatsache, dass sich die Stadt zurückhaltend zeigte und den

⁵⁵¹ Ebenda, S. 89/90; Gauss, S. 58f.

⁵⁵² Siehe: Gauss, S. 61f; Berner corr., S. 143.

⁵⁵³ Berner Gmd. und Obrigkeit, S. 96. Der Vertrag für die Laufener Gemeinden stammt vom Juni 1532.

⁵⁵⁴ Berner corr., S. 144.

⁵⁵⁵ Siehe dazu: Gauss, S. 80; Berner corr., S. 144/45.

⁵⁵⁶ Berner corr., S. 151 bzw. 188.

neuen Glauben schliesslich nicht konsequent vorantrieb, ist aber zu erkennen, dass auf die bestehende Herrschaftsordnung Rücksicht genommen wurde. «Der Basler Rat sah in der Förderung der Reformation kein taugliches Mittel zur Wahrung seiner Interessen. Es war ihm wichtiger, im Bistum stabile Verhältnisse zu erhalten, als gefährliche Unruhe zu erzeugen.»⁵⁵⁷ Diese Haltung deckt sich mit Berners genereller Einschätzung der Basler Bistumspolitik, wonach sich die Stadt vorwiegend auf die Rolle des Beschützers beschränkte und nur eine indirekte Kontrolle über die nördlichen Gebiete anstrebte.

Es ist schwierig, den Einfluss der im Laufental günstigen Position des neuen Glaubens auf das Verhalten der Thiersteiner zu erfassen. Es soll hier genügen festzustellen, dass durch Kontakte zwischen den jeweiligen Untertanen gewisse Aspekte der Glaubensfrage auch im solothurnischen Gebiet Eingang gefunden haben dürften. Dass Leute aus dem Thierstein den Weg in bischöfliches Gebiet auch tatsächlich fanden, zeigt zum Beispiel die im Jahr 1529 an sie erfolgte Aufforderung, an der Wiederherstellung der durch die Birs weggeschwemmten Brücke in Grellingen mitzuhelfen.⁵⁵⁸ Im Weiteren bildete Breitenbach mit Brislach eine Kirchgemeinde; Bärschwil und Kleinlützel schliesslich waren bis 1527 bischöflich gewesen, wobei Letzteres als Exklave in einer speziellen Lage verblieb.

Den Darlegungen über die Rolle Basels gegenüber dem Bistum sollen nun noch einige Überlegungen mit Bezug auf solothurnisches Gebiet angefügt werden. Verschiedene Prädikanten aus dem Thierstein hatten Beziehungen zur Rheinstadt, und in Erschwil betrieb einer ihrer Bürger eine Eisenschmelze.⁵⁵⁹ Direktes Interesse an der Reformation in Solothurn zeigte Basel mit Botschaftern, die bei einzelnen Gelegenheiten vor den Solothurner Rat traten. Insgesamt ist seine Einflussnahme aber beschränkt.⁵⁶⁰ Dies erstaunt nicht angesichts der Zurückhaltung, welche Basel bereits einer offenen Förderung der Reformation im Bistum entgegenbrachte, wo seine Interessen ungleich stärker betroffen waren. Die Rheinstadt verfügte auch nicht über die gleichen Mittel wie Bern, welche ihr Eingriffe im benachbarten Gebiet erlaubt hätten. Die Erfahrungen aus der Territori-

⁵⁵⁷ Ebenda, S. 188. Für eine Gesamteinschätzung der Basler Bistumspolitik, beachte S. 73 und S. 185f.

⁵⁵⁸ Für den Weigerungsfall wurde die Erhebung eines Zolles angedroht. Siehe: Miss. 16, 165.

⁵⁵⁹ Miss. 16, 115; Eggenschwiler, S. 132.

⁵⁶⁰ Betreffend Basler Botschaften vor dem Rat, siehe zum Beispiel: Haefliger I, S. 38 oder 73f. Zur Einflussnahme Basels auf die Glaubensentwicklung im Solothurnischen: Haefliger Volksanfragen, S. 153.

alpolitik hatten zudem gezeigt, wie leicht es zu Auseinandersetzungen mit Solothurn kommen konnte. Die Ereignisse während des so genannten Galgenkriegs verdeutlichen, dass dieses angespannte Verhältnis auch während der Reformationsjahre berücksichtigt werden musste.

5.7 Die äusseren Vogteien im Spannungsfeld der Solothurner Reformation

Ihr besonderes Gesicht erhält die Reformation in der Vogtei Thierstein durch das Geschehen in den einzelnen Gemeinden. Der Bezug zu den Ereignissen im Umfeld, von wo letztlich ein Grossteil der Impulse ausströmte, fehlt aber nicht. Informationen über die Entwicklungen ausserhalb ihres eigenen Gebietes waren den Bauern durchaus zugänglich. Als Vertreter der Obrigkeit kam dabei dem Landvogt eine gewisse Rolle zu. Von ihm flossen dann auch Nachrichten wieder zurück nach Solothurn. So unterrichtete der Vogt von Dorneck Anfang Februar 1529 seine Oberen über den Umschwung in Basel, den auch Bauern aus seiner Vogtei bezeugen konnten.⁵⁶¹ In seinem Bericht vom 10. Februar 1529 werden der Bildersturm und die bedrängte Lage des Basler Rates geschildert. Warnend steht geschrieben: «Dar um lieben heren habend sorg und strofent in zit, dan es gat ubel zu bassel.»⁵⁶²

Aufgrund der geographischen Lage kamen im Schwarzbubenland nicht die gleichen Einflüsse zum Tragen wie im übrigen solothurnischen Gebiet. Die Abhängigkeit von den Ereignissen im Machtzentrum war aber wie in allen anderen Vogteien gegeben. Die Untertanen aus der Solothurner Landschaft standen denn auch ganz allgemein dem Entscheidungsprozess in der Hauptstadt nicht gleichgültig gegenüber. So kam es vor, dass sich Solothurner Landleute vor dem Rat zur Streitsache zwischen Reformierten und Altgläubigen äusserten oder ansonsten gemeinsame Anliegen vertraten.⁵⁶³ Die Obrigkeit ihrerseits zeigte sich über solche Botschaften nicht immer erfreut und wies dann die Untertanen durch die Vögte an, davon abzustehen.⁵⁶⁴ Auffallend ist das Interesse der Landleute an einem klärenden Glaubensgespräch. Einzelne Gemeinden südlich des Juras hatten bereits Ende 1529, noch bevor dieses Thema zu einem heissen Diskussionspunkt in der Stadt wurde, Anregungen in diese Richtung gemacht.⁵⁶⁵ Nachdem die Disputation auf den 11. November 1530 angesetzt wor-

⁵⁶¹ Reformationsakten, 9. Februar 1529.

⁵⁶² Reformationsakten, 10. Februar 1529.

⁵⁶³ Siehe: Haefliger II, S. 41–43; auch S. 52; Schmidlin, S. 263.

⁵⁶⁴ Vergleiche: R. M. 22, 294; beachte auch: Haefliger II, S. 52.

⁵⁶⁵ Haefliger Volksanfragen, S. 149.

den war, zeigten sich Bauern aus dem Bucheggberg und der Herrschaft Dorneck noch kurz vor dem Termin gegenüber der Obrigkeit interessiert an diesem Gespräch.⁵⁶⁶ Während sonst wohl eher die Untertanen aus der näheren Umgebung den unmittelbaren Zugang zum Geschehen in der Stadt hatten, scheinen in diesem Fall auch die Leute aus dem Dorneck nahe dran gewesen zu sein. Als der Rat dann die Disputation verschob, war er sich der Haltung auf der Landschaft bewusst. In einem Schreiben wies er die Vögte an, den Entscheid darzulegen. Dabei betonte der Rat, dass man die ausgegangenen Mandate in ihrer Gültigkeit unverändert lasse.⁵⁶⁷

Eine Möglichkeit, dem Wirken der neugläubigen Partei in der Stadt entgegenzutreten, bestand für die Katholiken darin, die Vogteistellen auf der Landschaft vornehmlich mit Reformierten zu besetzen. In der Zeit ab 1530 ist denn auch wirklich eine Mehrzahl der Vögte dem neuen Glauben zuzurechnen.⁵⁶⁸ Im Besonderen ist dabei die Besetzung der Vogtei Dorneck anlässlich der Wahlen von 1530 zu erwähnen. Mit der Abwahl von Urs Stark als Seckelmeister verlor eines der bedeutendsten reformierten Ratsmitglieder seinen Posten und wurde in den Amtsbezirk nördlich des Juras geschickt.⁵⁶⁹ Später, nach dem Aufruhr von 1533, gehörte Urs Stark, obwohl er nicht von Beginn weg teilgenommen hatte, zu jenen, die von der Regierung hart bestraft wurden. Noch vor dem Stadtaufstand hatte Thoman Schmid, eine andere Persönlichkeit der Reformierten, den Vogteisitz im Dorneck übernommen. Schmid hatte bereits ab 1524 während einiger Zeit in dieser Vogtei geamtet; zuvor war er vorübergehend Vogt von Thierstein gewesen.⁵⁷⁰ Im 2. Kapplerkrieg hatte er als Hauptmann gewirkt. Im Nachhinein musste er allerdings Beschuldigungen entgegentreten, während des Feldzugs Messgewänder und Kelche entwendet zu haben.⁵⁷¹ Seiner Haltung als Vogt von Dorneck während der Unruhen von 1533 stand die Obrigkeit, wie wir noch sehen werden, misstrauisch gegenüber. In die Vogtei Thierstein schliesslich wurde 1530 Peter Brunner gewählt. Glaubt man den Behauptungen des Prädikanten Jörg, die dieser bei seinem Streit mit dem ab 1533 amtierenden Benedikt Karli von sich gab, war Brunner der neuen Lehre zumindest nicht abweisend gesinnt.⁵⁷²

⁵⁶⁶ Haefliger I, S. 67.

⁵⁶⁷ Reformationsakten, 12. November 1530; vergleiche: Haefliger I, S. 71/73.

⁵⁶⁸ Haefliger I, S. 58; vergleiche: Pauk, S. 21.

⁵⁶⁹ Haefliger I, S. 59. Zur Person von Urs Stark, siehe: Haefliger II, S. 22 f.

⁵⁷⁰ Beachte R.M. 10, 607: Thoman Schmid möchte höchstens für ein Jahr die Vogtei Thierstein übernehmen.

⁵⁷¹ Strickler, Johannes (Hrsg.). Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–1532 im Anschluss an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede, Band 4, Zürich 1881, Nr. 1233, S. 413.

⁵⁷² Reformationsakten, 19. April 1537.

Als im Oktober 1531 die eidgenössischen Glaubensstreitigkeiten zum 2. Kappelerkrieg führten, ging dies nicht unbemerkt an den nördlichen Vogteien Solothurns vorbei. Die Vögte von Thierstein und Gilgenberg wurden am 10. Oktober angewiesen, die Schlösser gut zu verwahren. Wie in den anderen Gebieten sollten die Untertanen gerüstet sein.⁵⁷³ Nicht ganz uninteressant ist die obrigkeitliche Anordnung vom 11. Dezember dieses Jahres, die mit dem Militär verbundenen Kosten der Thiersteiner Untertanen mit Schulden gegenüber den Gotteshäusern zu verrechnen.⁵⁷⁴

Das denkwürdige Ereignis der Reformation in Solothurn ist der Aufbruch in der Stadt, der in den letzten Oktobertagen 1533 losbrach. Zwar blieb die Streitsache auf die nähere Umgebung von Solothurn beschränkt, doch zeigte die Landbevölkerung sehr wohl ihr Interesse am Geschehen. Während einige sich nur erkundigen wollten, zogen auch etliche den beiden Glaubensparteien zu.⁵⁷⁵ Meldungen über die Unruhen trafen ebenso in den Vogteien Thierstein, Gilgenberg und Dorneck ein. Die Untertanen wussten um die Bedeutung der Entwicklungen in der Hauptstadt. So begaben sich Leute aus dem Thierstein ins Unruhegebiet, um sich zu erkundigen.⁵⁷⁶ Bekannt ist, dass zwölf Untertanen aus Kleinlützel in Wiedlisbach bei den Aufständischen waren. Aus der Vogtei Gilgenberg wurden ebenfalls Boten dorthin geschickt, und auch Landleute aus dem Dorneck suchten die Aufständischen auf.⁵⁷⁷

Gegenüber ihrem Vogt von Dorneck zeigte sich die Obrigkeit zur Zeit des Stadtaufstandes ziemlich misstrauisch. Am 3. November hatte sie angeordnet, Hans Rudolf Vogelsang zu Thoman Schmid zu schicken. Dem Gesandten sollte dabei alle Gewalt im Schloss zu Dorneck zukommen.⁵⁷⁸ Man sah sich dazu veranlasst, weil die Aufständischen offenbar Kontakt gesucht hatten und zudem ein Bote von Thoman Schmid in ihr Lager geschickt worden war.⁵⁷⁹ Die Angelegenheit beschäftigte die Obrigkeit zusätzlich, als Vogelsang bei seiner Ankunft vorerst nicht ins Schloss hineingelassen wurde. In einem späteren Schreiben nimmt Thoman Schmid Stellung zu seinem Verhalten. Er gibt an, wie er aus Sorge und zur Erkundigung der Lage in der Tat Boten nach Solothurn geschickt habe. Aufgrund der anhaltenden Ungewissheit über die weitere Entwicklung habe er sodann zusammen

⁵⁷³ R. M. 20, 428, 444.

⁵⁷⁴ R. M. 20, 490.

⁵⁷⁵ Siehe: Haefliger II, S. 72f.

⁵⁷⁶ R. M. 23, 435.

⁵⁷⁷ R. M. 23, 444 (Kleinlützel); R. M. 23, 433 (Gilgenberg); R. M. 23, 443, 433 (Dorneck).

⁵⁷⁸ R. M. 23, 355.

⁵⁷⁹ R. M. 23, 368.

mit einigen anderen beschlossen, niemanden ins Schloss hineinzulassen. Als darauf die Gesandtschaft im Dorneck angekommen sei, habe man nicht gewusst, ob in der Stadt bereits ein Kampf stattgefunden habe. Gemäss der Aussage von Schmid wurde aber den Abgeordneten der Zutritt zum Schloss nach einiger Verzögerung doch noch gewährt, nachdem der obrigkeitliche Wille durch weitere Boten in Erfahrung gebracht worden war. Der Vogt sicherte der Obrigkeit seine Treue zu und betonte, an der Empörung keinen Anteil zu haben. Sein Verhalten sei keiner bösen Meinung entsprungen.⁵⁸⁰

In den Verhandlungen nach den Unruhen wurde erreicht, dass die Strafen im Allgemeinen gering ausfielen. Die Landleute, die zu den Ungehorsamen gezogen waren, sollten mit einigen wenigen Ausnahmen straflos bleiben.⁵⁸¹ Gegen acht Aufrührer aus der Stadt zeigte sich die Obrigkeit hart und verwehrte ihnen die Rückkehr auf heimisches Gebiet. Mit vier von ihnen wurde auch in der Folge keine Vereinbarung getroffen. Diese kündeten schliesslich Solothurn den Frieden auf. Mit fünf Gleichgesinnten machten sie fortan die Landschaft unsicher, wobei sie jeweils Zuflucht im benachbarten Gebiet suchten.⁵⁸² Dabei verlagerte sich die Suche nach den sogenannten Banditen, zu denen die Brüder Roggenbach gehörten, auch auf die Nordwestschweiz. Anfang August 1535 hielten sie sich im Grenzgebiet zur Vogtei Dorneck auf. Bauern aus Büren wussten über den Aufenthalt der Gesuchten in Lupsingen zu berichten. Die Ausgewiesenen zogen dann weiter nach Frenkendorf und wollten vor dem Basler Rat das Recht anrufen.⁵⁸³ Es war auch denkbar, dass die Banditen auf bischöflichem Gebiet auftauchten. Für diesen Fall wurde der Vogt von Dorneck angewiesen hinüberzugehen «unnd si gan Dorneck zefuren, doch alls uss im selbs».⁵⁸⁴ Die Solothurner beschränkten ihre Suche nicht auf ihr eigenes Gebiet. Im August 1535 wurde auch auf Basler Territorium nach der Bande gefahndet. Ein Problempunkt der ganzen Sache dringt durch, wenn die Beauftragten melden: «Aber doch sechen wir wol, das wir nitt fill gutz lufft uff der baslern erdrich hendt, den unns will duncken, sy wellentzi zu fast uffenthalten unnd allenthalben unnder-schlubf gen.»⁵⁸⁵ Auch der Vogt von Thierstein gab sich Mühe, die Gesuchten ausfindig zu machen. Als er jedoch erfuhr, sie seien auf Reichs-

⁵⁸⁰ Reformationsakten 26. November 1533; siehe auch: R.M. 23, 368.

⁵⁸¹ Urkunden 17. November 1533.

⁵⁸² Siehe dazu: Haefliger II, S. 79; Schmidlin, S. 321 f; Haffner Chronica, S. 78.

⁵⁸³ Reformationsakten 7. August 1535: 2 Schreiben von Thoman Schmid bzw. von Hans Ochsenbein (Vogt von Dorneck).

⁵⁸⁴ R.M. 26, 54; beachte auch: Reformationsakten 13. August 1535.

⁵⁸⁵ Reformationsakten 16. August 1535; Schreiben von Urs Schwaller.

gebiet, im Pfirter Amt, unterwegs, zeigte er sich unsicher und wollte von seinen Herren wissen, wie er sich weiter verhalten solle.⁵⁸⁶ Das eigenmächtige Vorgehen auf Basler Gebiet konnte aber nicht unbemerkt bleiben. Der Vogt von Münchenstein hatte sich über das Vordringen in sein Amt beklagt. Beschwerden aus Basel trafen denn auch in Solothurn ein.⁵⁸⁷ Auf diese Weise war die solothurnische Obrigkeit in ihren Mitteln beschränkt, und der Handel sollte sich noch einige Zeit hinziehen.

6. Die Entwicklung ab Ende 1533

6.1 Rekatholisierung auf der Landschaft

Die für die Neugläubigen ungünstige Lage nach dem 2. Kappelerkrieg hatte den Katholiken in Solothurn Gelegenheit gegeben, wieder entschlossener aufzutreten. Nachdem die Stadtreformierten zuvor manchem ihrer Anliegen Geltung verschafft hatten, wurden sie in der Folge in ihrer Stellung zurückgedrängt.⁵⁸⁸ Einer dieser Rückschläge war die Wegweisung des Stadtprädikanten Mitte August 1532. Den Neugläubigen in Solothurn verblieb nur die Möglichkeit, in den umliegenden Dörfern ihren Gottesdienst zu besuchen. Während die katholische Mehrheit in der Stadt an Einfluss gewann und letztlich eine gewisse Beruhigung einkehrte,⁵⁸⁹ blieb die Glaubenssituation auf der Landschaft vorerst unverändert. Sicher konnte das in den Landgebieten vorherrschende Nebeneinander beider Glaubensrichtungen die Obrigkeit nicht befriedigen. Sie sah dadurch ihr Auftreten gegenüber den Untertanen beeinträchtigt. Zudem konnten stets Unruhen auftreten. Dennoch war die Regierung vorsichtig in ihren Bemühungen, die Situation auf der Landschaft nach ihren Vorstellungen zu beeinflussen.⁵⁹⁰ Dies änderte sich erst nach dem missglückten Aufstand in der Stadt. Die Obrigkeit war nun gewillt, den Glaubensstreitigkeiten ein Ende zu setzen. Sie versicherte sich der Gesinnung der Landleute, Prädikanten wurden weggewiesen.⁵⁹¹ Nicht nur in der Stadt, auch auf der Landschaft wurde die Rekatholisierung vorangetrieben.

⁵⁸⁶ Reformationsakten 16. August 1535; Schreiben von Benedikt Karli.

⁵⁸⁷ Als einige Solothurner auf baslerischem Gebiet nach den Banditen suchten, wurden sie vom Vogt von Münchenstein zur Rede gestellt; siehe: Reformationsakten 16. August 1535 (Schreiben von Urs Schwaller). Miss. 21, 401: Solothurn nimmt Stellung zu Beschwerden aus Basel.

⁵⁸⁸ Siehe: Haefliger II, S. 39f.

⁵⁸⁹ Ebenda, S. 46f.

⁵⁹⁰ Ebenda, S. 52–55.

⁵⁹¹ Siehe zum Beispiel: R. M. 23, 428, 432, 604.